

Helmut Kohl zum Grundsatzprogramm:

Nutzen wir das Jahr 1993 für eine rege Diskussion

Am Vorabend der Wiedervereinigung Deutschlands haben wir auf unserem Hamburger Parteitag beschlossen, unser Grundsatzprogramm zu überprüfen und fortzuschreiben. Wir sind die erste Partei in unserem Lande, die ein gesamtdeutsches Grundsatzprogramm diskutiert.

Seit 1978, der Verabschiedung des Ludwigshafener Programms, hat sich die Welt dramatisch verändert. Die kommunistischen Diktaturen Europas sind zusammengebrochen, der Warschauer Pakt hat sich aufgelöst, und mit der staatlichen Einheit unseres Vaterlandes ist eines der großen Ziele unserer Politik verwirklicht worden.

Heute, im letzten Jahrzehnt des zweiten Jahrtausends, stehen wir in Deutschland, in Europa und weltweit vor neuen Herausforderungen, die neue Antworten von uns verlangen. Wir haben dabei die große Chance, unseren Standort als christlich-demokratische Volkspartei auch unter veränderten Umständen klar zu benennen.

Wenn wir ein neues Grundsatzprogramm schreiben, dann heißt das nicht, daß

(Fortsetzung Seite 2)

Im Gespräch:
Ein neues
Grundsatzprogramm

Diskussionsentwurf

CDU

Bestell-Nr.: 3569
Verpackungseinheit: 10 Stück
Preis pro Einheit: 19,50 DM
Bestellungen an: IS-Versandzentrum,
Postfach 1328, 4804 Versmold

Helmut Kohl benennt vier neue Minister

Bundeskanzler Helmut Kohl hat am 19. Januar die angekündigte Umbildung seines Kabinetts bekanntgegeben.

Danach wird **Günter Rexrodt** für den zurückgetretenen Jürgen Möllemann Wirtschaftsminister, **Jochen Borchert** für den freiwillig ausscheidenden Ignaz Kiechle Landwirtschaftsminister, **Wolfgang Bötsch** für den zurückgetretenen Christian Schwarz-Schilling Postminister und **Matthias Wissmann** als Nachfolger von Heinz Riesenhuber Forschungsminister.

Außerdem werden folgende sieben Parlamentarische Staatssekretäre aus ihren Ämtern ausscheiden: Georg Galus, Torsten Wolfgramm, Willi Rawe, Dieter Schulte, Gottfried Haschke, Ingrid Roitzsch und Erich Riedl.

Sechs Parlamentarische Staatssekretäre wechseln das Ressort: Wolfgang Gröbel von Verkehr zu Landwirtschaft, Michaela Geiger von Entwicklungshilfe zu Verteidigung, Reinhard Göhner von Justiz zu Wirtschaft, Jürgen Echternach von Bau zu Finanzen, Paul Laufs von Umwelt zu Post und Manfred Carstens von Finanzen zu Verkehr.

Helmut Kohl: Ich will diese Gelegenheit nutzen, die Arbeit der Parlamentarischen Staatssekretäre ganz besonders dankbar zu würdigen. Trotz der hohen Arbeitsbelastung der einzelnen Ressorts setzt die Bundesregierung mit der Streichung von sieben Staatssekretärs-Stellen ein Zeichen, das in besonderer Weise ihrer Politik einer sparsamen Haushaltsführung gerecht wird.

(Fortsetzung von Seite 1)

unsere alten Grundsätze überholt oder nicht mehr gültig wären. Im Gegenteil! Wir können heute mit Stolz feststellen, daß die innen- und außenpolitischen Entwicklungen der vergangenen anderthalb Jahrzehnte unsere Grundpositionen voll bestätigt haben. Der vorliegende Entwurf will auf der Grundlage unserer bewährten programmatischen Grundsätze Antworten auf die neuen Probleme geben. Dazu gehört auch, daß wir die Prioritäten unserer Politik überprüfen.

Von der Diskussion des Entwurfs verspreche ich mir vor allen Dingen, daß die CDU ihren Standort und ihre Ziele als christlich-demokratische Volkspartei im Innern bekräftigt und nach außen verdeutlicht. Wir werden gewiß viele inhaltliche Aussagen des Entwurfs kontrovers diskutieren. Aber dies wird eben auch ein

Beweis für die Lebendigkeit und Offenheit, für die Vielfalt der Meinungen und Ansichten in unserer Partei sein. In der Diskussion wird sich erweisen, daß unsere Grundwerte und Grundsätze tragfähig und zukunftsweisend sind.

Ich möchte Sie alle bitten, daß wir das Jahr 1993 auf allen Ebenen der CDU für eine intensive und fruchtbare Diskussion nutzen. Ich wünsche mir die rege Beteiligung möglichst vieler Parteimitglieder, aber auch die Einbeziehung interessierter Bürger außerhalb unserer Partei in diese wichtige Debatte. Ich möchte Sie alle nachdrücklich auffordern, Ihre Anregungen, Wünsche und Änderungsvorschläge in die Arbeit einzubringen. Mit dieser Diskussion werden wir die Grundlage für eine erfolgreiche christlich-demokratische Politik auch weit über das Jahr 1994 hinaus legen.

Wir wollen eine Gesellschaft der Verantwortung und des Gemeinsinnes

Die CDU-Grundsatzprogramm-Kommission hat dem Bundesvorstand der Partei den Entwurf für das neue erste gesamtdeutsche Grundsatzprogramm vorgelegt. Nach eingehender Beratung hat der Bundesvorstand einstimmig beschlossen, den Entwurf der Kommission zur Diskussion in die Partei weiterzuleiten. Dazu erklärten Generalsekretär Peter Hintze und der Vorsitzende der Grundsatzprogramm-Kommission, Reinhard Göhner:

Mit einem neuen Grundsatzprogramm will die CDU Deutschlands auf die neuen Fragen antworten, die sich im wiedervereinten Deutschland und in einer sich dramatisch verändernden Welt stellen. 1993 soll zum Jahr der Programmdiskussion werden. Wir müssen dabei auch Antworten auf Entwicklungen geben, die schon vor den revolutionären Ereignissen von 1989/90 eingesetzt haben. Das betrifft die veränderten und sich verändernden Einstellungen zu Werten und Wertordnung, die Pluralisierung und Individualisierung der Lebensstile, neue soziale Fragen, den Strukturwandel in Wirtschaft und Arbeitsleben, die Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung und die unübersehbare Spannung zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem.

Unsere Antworten darauf sind klar und eindeutig:

1. Wir wollen eine „Freie und Verantwortliche Gesellschaft“. Sie ist getragen von Freiheit und Verantwortung, von Gemeinsinn und Bürgertugenden.
2. Wir setzen uns für eine Ökologische und Soziale Marktwirtschaft ein. Wir

wollen die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland verbessern, stärker als bisher marktwirtschaftliche Instrumente nutzen, um die Umwelt zu schonen und den Umbau unseres Sozialstaates durch mehr Eigenverantwortung zu verwirklichen.

3. Wir wollen unseren Staat auf seine wesentlichen Aufgaben konzentrieren. Dafür müssen Überbürokratie und gesetzliche Überreglementierung abgebaut werden.

4. Wir wollen unsere Vision eines geeinten Europa verwirklichen. Unsere außenpolitischen Interessen sind die Vollendung der Europäischen Union, die Stabilisierung der demokratischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung in Mittel- und Osteuropa und die Festigung des Atlantischen Bündnisses.

5. Wir wollen die Bewahrung der Schöpfung weiter voranbringen. Wir werben für ein neues Verständnis von Wohlstand und Wachstum. Wir alle müssen stärker als bisher die Belange der Natur in unser Denken und Handeln einbeziehen.

Umbruchzeiten führen immer auch zu Verunsicherung und zum Infragestellen bis dahin gültiger Orientierungen. Der Wandel aber ist eine Herausforderung an unsere politische Gestaltungskraft, und wir wollen ihn als Chance zur programmatischen Erneuerung nutzen. Mit unserer Grundsatzprogramm-Diskussion entsprechen wir der Erwartung vieler Mitbürger, die mehr denn je von der Politik Leitlinien und klare Auskünfte über den Weg in die Zukunft erhalten wollen.

Wir Christlichen Demokraten – für eine „Freie und Verantwortliche Gesellschaft“

Unser Gemeinwesen lebt von geistigen Grundlagen, die nicht selbstverständlich und für alle Zeiten gesichert sind. Wir sehen es als die besondere Selbstverpflichtung der CDU, für die christlichen Wertgrundlagen unseres Landes einzutreten und auch in einer zunehmend säkularisierten Welt dieses Fundament der freiheitlichen Demokratie zu bewahren und zu stärken. Wir entfalten das christlich-demokratische Profil als Grundlage unserer Politik deutlicher und breiter als im alten Programm.

Im Mittelpunkt steht das christliche Verständnis vom Menschen als verpflichtende Grundlage für unser politisches Handeln. Es ist das geistige Fundament und der historische Ausgangspunkt unserer Partei. Grundlage und Orientierung unseres politischen Handelns sind das christliche Verständnis vom Menschen und die daraus abgeleiteten Grundwerte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit. Unsere Grundwerte bedingen und begrenzen sich gegenseitig. Entsprechend den Fragen und politischen Herausforderungen unserer Zeit müssen wir sie immer wieder neu gewichten und aktualisieren.

Wir Christlichen Demokraten bekennen uns zur Unantastbarkeit der Würde des Menschen. Wir achten jeden Menschen als einmalige und unverfügbare Person. Würde, Freiheit und Leben des Menschen sind in allen Lebensphasen zu achten und zu schützen. Die Würde aller ist gleich – unabhängig von Geschlecht, Rasse, Nationalität, Alter, von religiöser und politischer Überzeugung, von Gesundheit und Leistungskraft, von Erfolg oder Mißerfolg.

Die Freiheit gibt dem Menschen die Möglichkeit zur sittlichen Entscheidung.

Mit der gleichen Freiheit aller anerkennen wir das Recht eines jeden, über sein Leben selbst zu bestimmen. Jeder Mensch trägt dafür die Verantwortung vor seinem Gewissen und nach christlichem Verständnis vor Gott.

Wir Christlichen Demokraten wollen unsere Gesellschaft erneuern. Wir treten für eine „Freie und Verantwortliche Gesellschaft“ ein, die von dem Prinzip „Freiheit in Verantwortung“ getragen wird:

- Wir wollen eine Gesellschaft des Gemeinsinns, in der jeder seine Pflicht für die Gemeinschaft übernimmt.
- Wir wollen eine Gesellschaft der Verantwortung. Wir wenden uns gegen den Rückzug ins Private, der gekennzeichnet ist durch abnehmende Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung im politischen und gesellschaftlichen Leben.
- Wir wollen eine Gesellschaft der Offenheit, in der Menschen unterschiedlicher Nationalität friedlich zusammenleben.

Für die freie Entfaltung der Person in unserer Gesellschaft

Für uns ist die Familie die Keimzelle der Gesellschaft, in der am besten die Eigenschaften und Fähigkeiten entwickelt werden können, die Voraussetzung und Grundbestandteil einer freien und verantwortlichen Gesellschaft sind: Liebe und Vertrauen, Toleranz und Rücksichtnahme, Opferbereitschaft und Mitverantwortung, Selbständigkeit und Mündigkeit. Wir halten daran fest, daß die Ehe als Institution einer auf Dauer angelegten Beziehung in unserer Verfassungsordnung geschützt bleibt.

Familien und Alleinerziehende brauchen zur Bewältigung ihrer Aufgaben verschiedene Formen der Entlastung, Unterstüt-

zung und Ermutigung. Wir wollen zu einer kinderfreundlichen Gesellschaft beitragen, die Kinder als Bereicherung verstehen. Wir streben an, den Familienlastenausgleich weiter zu verbessern und langfristig neu zu gestalten: mit einem vollständig einkommensabhängigen und anzupassenden Kindergeld sowie mit der Einführung eines Familiensplittings.

Erziehung und Bildung sind wesentliche Voraussetzungen für die freie Entfaltung der Persönlichkeit sowie für die Wahrnehmung von Freiheitsrechten und Bürgerpflichten. Die Verbindung von Bildungs- und Beschäftigungssystem muß ständige Aufgabe von Politik und Wirtschaft sein. Grundlagen unserer Bildungspolitik sind das Prinzip der Chancengerechtigkeit und das Leistungsprinzip:

- Chancengerechtigkeit erfordert, daß die Verschiedenheit der Menschen in ihren Begabungen, Leistungen und ihrem sozialen Herkommen berücksichtigt wird. Sie kann nicht durch Nivellierung oder durch die Einschränkung der Chancen anderer erreicht werden, sondern nur durch die Förderung der Anlagen jedes einzelnen.

- Das Leistungsprinzip verlangt, daß die Leistungsmöglichkeiten des einzelnen gefordert und gefördert werden und alle für ihre Leistung die gebührende Anerkennung erhalten. Leistung ist das effizienteste und sozial gerechteste Aufstiegs- und Differenzierungskriterium.

Wir treten für ein gegliedertes Schulsystem ein, in dem die Verschiedenartigkeit von Neigungen und Begabungen berücksichtigt wird und die Möglichkeit zum Wechsel zwischen den Ausbildungsgängen besteht. Wir setzen uns für die Kürzung um ein Schuljahr bis zum Abitur ein, damit wir auch im europäischen Vergleich wettbewerbsfähig bleiben.

Für eine Ökologische und Soziale Marktwirtschaft

Wenn wir im europäischen und internationalen Wettbewerb auch künftig bestehen wollen, müssen wir die Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft verbessern. Nur unser Wille und unsere Fähigkeit zu Spitzenleistungen können unseren wirtschaftlichen Rang erhalten und unser soziales Netz sichern. Zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland treten wir u. a. ein:

- für ein attraktives Steuerklima für Investitionen, für niedrigere direkte Steuersätze, aber eine breitere Steuerbemessungsgrundlage;
- für die Privatisierung von wirtschaftlichen Beteiligungen der öffentlichen Hand an Industrien, Banken und Versicherungen in den alten Bundesländern;
- für eine Begrenzung der Lohnnebenkosten, weil ein weiterer Anstieg im internationalen Vergleich unverträglich wäre;
- für flexiblere Arbeits- und Maschinenlaufzeiten;
- für einen freien Welthandel, weil Deutschland als exportorientierte Industrienation darauf mehr als andere Länder angewiesen ist.

Im Entwurf des neuen Grundsatzprogrammes sprechen wir nicht mehr allein von der Sozialen Marktwirtschaft, sondern von der „Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft“. Stärker als bisher wollen wir die Kräfte und Steuerungsmechanismen der Marktwirtschaft einsetzen, um einen schonenden Umgang mit Natur und Umwelt zu erreichen. Es geht nicht um einen Wettlauf von immer mehr Verbots- und schärferen Grenzwerten usw., sondern um die Frage, wie mit einem begrenzten Aufwand und dem effektiv-

sten Einsatz der Mittel die größtmögliche Schonung der Umwelt erreicht werden kann.

Wir wollen, daß in Zukunft jeder die Kosten für die Inanspruchnahme von Umwelt tragen muß, die aus seinem Verhalten als Produzent oder als Konsument resultieren. Dazu sind ökologisch ehrliche Preise erforderlich, die durch den verstärkten Einsatz marktwirtschaftlicher Instrumente wie das Steuer- und Abgabenrecht erreicht werden können. Umweltfreundliches Verhalten muß sich wirtschaftlich lohnen, umweltschädliches Handeln muß unwirtschaftlich sein.

Angesichts der Bevölkerungsentwicklung und neuer sozialer Aufgaben stehen wir vor einem Umbau anstelle eines nicht mehr möglichen Ausbaus des Sozialstaates. Wer gestern hilfsbedürftig war, muß es heute z. B. aufgrund gestiegener Vermögen und Einkommen nicht mehr sein. In den vergangenen Jahren sind der Gemeinschaft viele Leistungen aufgebürdet worden, die viele heute selbst erbringen können. Es gilt daher, die Absicherung von zumutbaren Risiken verstärkt wieder in die Eigenverantwortung des einzelnen zu übertragen — gewachsener Wohlstand macht mehr Eigenverantwortung möglich und notwendig. Staatliche Leistungen müssen auf wirklich hilfsbedürftige konzentriert werden, damit wir im Zuge von Umschichtungen neue Risiken solidarisch absichern können. Soziale Leistungen, die nicht aufgrund eigener Beiträge oder Leistungen beansprucht, sondern aus Steuermitteln finanziert werden, sollen künftig nur noch einkommensabhängig gewährt werden.

Für einen freiheitlichen Staat

Damit unser Staat seine eigentlichen Aufgaben erfüllen kann, darf er weder mit Anforderungen überfrachtet werden noch Aufgaben behalten oder an sich ziehen,

die andere gemäß dem Subsidiaritätsprinzip ebensogut erfüllen können. Wir wollen den Staat auf seine wichtigsten Aufgaben konzentrieren:

- die Grundrechte der Bürger zu schützen und Mißbrauch von Macht zu verhindern;
- den Bürger vor Gefährdungen von innen und außen zu schützen;
- die Schwachen zu schützen und für die solidarische Absicherung von Risiken zu sorgen, die der einzelne nicht tragen kann;
- die freiheitliche Vielfalt der gesellschaftlichen Kräfte zu wahren und Minderheiten zu schützen.

Den Rechten, die nur der Staat garantieren kann, entsprechen Pflichten des Bürgers gegenüber dem Gemeinwesen. Wir wollen den Bürgersinn stärken und die Verantwortlichkeit der Bürger fördern. Die Grundsatzprogramm-Kommission tritt dafür ein, daß sich die CDU als Volkspartei allen engagierten Bürgern, die ihren Sachverstand und ihr Engagement in die Arbeit unserer Partei einbringen wollen, weiter öffnet.

Dies gilt auch für all jene, die kein längerfristiges Engagement in unserer Partei nachweisen können. Wir wollen, daß sie ihre Erfahrungen und ihre Kompetenz in konkrete Projekte einbringen können. Wir wollen, daß sich die politischen Parteien aus Institutionen und Gremien zurückziehen, für die ihnen kein politisches Mandat und kein Auftrag zur demokratischen Legitimation zukommen.

Wir treten dafür ein, Menschen anderer Nationalität, die bei uns dauerhaft als Bürger leben und arbeiten, zu integrieren. Wir wollen die Möglichkeit zur Einbürgerung ausländischer Mitbürger erleichtern, soweit sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

Unabhängbare Kriterien für ihre Einbürgerung sind das Bekenntnis zu den Werten unserer Verfassung, der Wille zu einer dauerhaften Existenz in der Bundesrepublik Deutschland sowie gute Sprachkenntnisse.

Viele Menschen aus armen, unterentwickelten Ländern verlassen ihre Heimat, um für sich und ihre Kinder sorgen zu können, und hoffen auf eine neue Chance in den westlichen Industriestaaten. Die Regelung einer begrenzten Zuwanderung bedarf des europäischen Rahmens und muß sich an den Interessen und besonderen Situationen — etwa der Lage auf dem Arbeitsmarkt — der Mitgliedsstaaten orientieren.

Voraussetzung für eine europäische Zuwanderungsregelung ist, daß wir den Mißbrauch des Asylrechts in Deutschland beseitigen.

Deutschland und die Europäische Union können nicht allen Zuwanderungswilligen eine Heimat geben. Wir wollen vielmehr durch wirkungsvolle Entwicklungshilfe und Kooperation dazu beitragen, daß die Menschen in ihren Heimatländern ein menschenwürdiges Dasein führen können.

Für eine freie, friedliche und verantwortliche Welt

Im Mittelpunkt des außenpolitischen Kapitels steht die Vollendung der Europäischen Union als einer der großen Visionen unserer Politik. Wir wollen die Vollendung der Europäischen Union. Sie soll demokratisch, föderal und bürgernah strukturiert sein. Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip soll die Europäische Union nur dort Aufgaben wahrnehmen, wo Bund, Länder und Gemeinden diese nicht erfüllen können. Die Vollendung der Europäischen Union bedeutet keinesfalls die Auflösung der Nationalstaaten.

Im Unterschied zur bisherigen Programmatik sehen wir in der Europäischen Union nicht die Verwirklichung eines europäischen „Bundesstaates“ oder der „Vereinigten Staaten von Europa“. Die Europäische Union wird etwas Neuartiges in der Geschichte der Zusammenschlüsse von Staaten sein und läßt sich nicht mit traditionellen Begriffen charakterisieren.

Ausgehend von unseren Grundwerten benennen wir die außen- und sicherheitspolitischen Interessen Deutschlands:

- Wir Deutschen haben ein besonderes Interesse an der Einigung Europas. Wir verstehen es als Lehre der deutschen Geschichte, Deutschland in eine Gemeinschaft europäischer Staaten einzubinden, die sich zu den Werten des Westens bekennt und die an die Stelle des Gegeninanders das Miteinander setzt. Wir brauchen eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union, damit unser Frieden in Freiheit gesichert bleibt.
- Wir Deutschen haben ein besonderes Interesse an einer engen Zusammenarbeit zwischen den USA und Europa. Wir sind durch gemeinsame demokratische Werte miteinander verbunden. Zusammen kommt uns eine entscheidende Bedeutung für die internationale Entwicklung und die Sicherung von Frieden und Freiheit in der Welt zu.
- Wir Deutschen haben ein besonderes Interesse an einer dauerhaften demokratischen und friedlichen Entwicklung der Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas. Es muß uns gelingen, ihren demokratischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aufbau zu sichern.

Unser neues Verständnis von Sicherheitspolitik richtet sich auf alle politischen, wirtschaftlichen, militärischen und kultu-

rellen Anstrengungen, welche das friedliche Zusammenleben der Staaten zum Ziel haben. Wir müssen unsere Verantwortung auch im außenpolitischen Bereich erfüllen. Deutschland muß wie alle anderen Partner an der europäischen Verteidigung und den gemeinsamen Aufgaben im Rahmen des NATO-Bündnisses teilnehmen sowie die Rechte und Pflichten, die es mit dem Beitritt zu den Vereinten Nationen übernommen hat, in vollem Umfang wahrnehmen können.

Wir wollen die Voraussetzungen dafür schaffen, daß sich Deutschland im Rahmen der Charta der Vereinten Nationen an Aktionen der UNO, der NATO, der WEU und KSZE zur Wahrung und Wiederherstellung des Friedens beteiligen kann.

Für die Bewahrung der Schöpfung

Die Bewahrung der Schöpfung ist zur vorrangigen Aufgabe der Menschheit geworden. Ohne den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen ist eine tragfähige menschliche Entwicklung nicht möglich. Hierzu ist es notwendig, unsere Prinzipien um ein neues zu erweitern: das Prinzip der Vernetzung. Diesem Prinzip liegt der christliche Leitgedanke der Schöpfung zugrunde.

Schöpfung umfaßt das Gesamte von Mensch, Natur und Umwelt. Dem Menschen kommt eine besondere Verantwortung für seine Mitgeschöpfe zu. Ziel unserer Politik muß es sein, das menschliche Handeln und Wirtschaften in das sie tragende Netzwerk der Natur rückzubinden. Das bedeutet, daß wir in natürlichen Kreisläufen denken und handeln müssen.

Umweltschutz wird um so teurer, je später er einsetzt. Erst wenn die Kosten unterlassener Umweltvorsorge vom Ver-

ursacher getragen werden müssen, wird Umweltschutz zum selbstverständlichen Handlungsprinzip für alle. Eine klare Bindung an das Verursacherprinzip ist nur dann gewährleistet, wenn sich alle Umweltkosten in ökologisch ehrlichen Preisen niederschlagen.

Es ist daher unser Ziel, durch marktwirtschaftliche Instrumente schon bei der Entwicklung von Produkten und Verfahren die Umweltinanspruchnahme als Kostenfaktor mit einzubeziehen. Entwicklung, Produktion, Verbrauch und Entsorgung von Gütern müssen soweit wie möglich in geschlossenen Kreisläufen erfolgen.

Wir wenden uns gegen die These, der Mensch sei einer ethischen Steuerung der von ihm in Gang gesetzten technischen Fortschritts nicht fähig. Zwischen seiner moralischen und technischen Vernunft klafft kein unüberbrückbarer Abgrund. Der Mensch hat die Kompetenz, moralisch verantwortbar mit dem umzugehen, was er technisch kann.

Freiheit und Freiraum für die Wissenschaft zu gewährleisten, gehören zum Grundverständnis unserer Politik. Wir wollen der Wissenschaft die nötigen Freiräume durch Abbau von Bürokratie und einer ausreichenden Finanzierung schaffen sowie zu Leistung, Kreativität und Wettbewerb ermutigen. Die Freiheit von Wissenschaft und Forschung findet ihre Grenzen dort, wo die Würde des Menschen oder die Schöpfung insgesamt gefährdet sind.

Eine gesicherte Energieversorgung ist Grundlage für Wohlfahrt und Wirtschaftsentwicklung. Die Industriestaaten tragen aufgrund ihres hohen Energieverbrauches auch international eine besondere Verantwortung:

● Wir setzen uns für eine ökologisch verantwortete Energieproduktion und -nut-

Städtebauförderung in den alten Ländern nicht auslaufen lassen

Der Bundesfachausschuß Städte- und Wohnungsbau der CDU wendet sich entschieden dagegen, die Städtebauförderung für die westlichen Bundesländer ersatzlos auslaufen zu lassen.

Zwar habe er Verständnis dafür, wenn bei der Städtebauförderung der Schwerpunkt auf die neuen Bundesländer verlagert werde. Ebenso habe er auch Verständnis für die im Haushaltsjahr 1993 vorgesehenen Kürzungen bei der Städtebauförderung für die westlichen Bundesländer, eine völlige Einsparung der Mittel sei aber nicht hinnehmbar.

Wie der Vorsitzende des Fachausschusses, Werner Dörflinger, erklärte,

dürfe die Städtebauförderung in den westlichen Bundesländern auch aus konjunkturpolitischen Gründen nicht aufgegeben werden, da die öffentlichen Fördermittel eine beträchtliche investive Anstoßwirkung hätten. Die Folge seien oft Gesamtinvestitionen in bis zu fünffacher Höhe.

Der Ausschuß sprach sich allerdings auch eindeutig dafür aus, die Förderkriterien konsequent an den Neubau und die Modernisierung von Wohnungen zu knüpfen. Dies dürfe aber nicht nur für die Städtebauförderung gelten, sondern müsse auch auf die Dorferneuerung erstreckt werden, die aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ gefördert werde.

zung ein. Eine sparsame, intelligente und verantwortungsbewußte Nutzung von Energie sowie die konsequente Erschließung erneuerbarer Energiequellen sind der beste Weg, Energieressourcen zu schonen und Umweltbelastungen zu vermeiden.

● Wir treten für die verantwortliche Nutzung der Kernenergie ein. Hierzu gehört die umweltverträgliche und sichere Entsorgung der Abfallstoffe. Wir können nicht aus der Nutzung der Kernenergie aussteigen, denn dies hieße auch, auszuweichen aus der Weiterentwicklung von Kernergietechnik und -sicherheit. Internationale Umweltpartnerschaft verlangt auch hier unsere Wahrnehmung von Verantwortung.

Fortgang der Diskussion

Wir wollen das ganze Jahr 1993 zu einer intensiven Programmdiskussion nutzen und wenden uns nicht nur an unsere Mitglieder, sondern auch an möglichst alle gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen. Für die Diskussion des Programms sind zwei Phasen geplant: Bis zum 15. September 1993 soll ein Parteilinien überschreitender Dialog über den Entwurf des neuen Grundsatzprogramms geführt werden. Anfang November wird der Antrag des Bundesvorstandes vorliegen, der dann auf dem 5. Parteitag der CDU Deutschlands vom 20. bis 24. Februar 1994 in Hamburg abschließend beraten und verabschiedet werden soll.

Änderungsvorschläge zum neuen Grundsatzprogramm bis:

15. September

Generalsekretär Peter Hintze:

1993 ist auch die Vorbereitungszeit für das Mega-Wahljahr 1994

Auf seiner traditionellen Klausursitzung zu Anfang des neuen Jahres hat sich der Bundesvorstand ausführlich mit der Lage im ehemaligen Jugoslawien beschäftigt.

Wie Generalsekretär Peter Hintze auf einer Pressekonferenz am 15. Januar im Konrad-Adenauer-Haus mitteilte, hat der Bundesvorstand die Bundesregierung aufgefordert, insbesondere im Bereich der humanitären Maßnahmen die Hilfsleistungen zu verstärken und den Einfluß der Bundesregierung auf die Europäische Gemeinschaft dahingehend geltend zu machen, daß auch die europäische Völkergemeinschaft insgesamt ihre Anstrengungen verstärkt, um den von Krieg, Folter und Bedrohung betroffenen Menschen zu helfen.

Der Generalsekretär weiter: In einem zweiten Komplex haben wir uns ebenso ausführlich mit der heute im Deutschen Bundestag behandelten Frage einer verfassungsrechtlichen Klarstellung von Bundeswehreinräten beschäftigt. Der Bundesvorstand begrüßte ausdrücklich die Einigung in der Koalition über Bundeswehreinräte bei friedenserhaltenden und friedensschaffenden Maßnahmen. Die CDU ist unabhängig davon überzeugt, daß eine solche Ergänzung des Grundgesetzes rein rechtlich nicht erforderlich ist; wir halten sie aber politisch für sinnvoll. Deswegen haben wir uns über das gefundene Ergebnis gefreut und hoffen nun, daß die Sozialdemokratische

Partei ihre Blockade aufgibt und einer Grundgesetzänderung ihre Zustimmung nicht verweigert.

Zur Innenpolitik: Der CDU-Vorstand fordert eine rasche Umsetzung des Asylkompromisses. Die Absetzbewegung von Teilen der SPD mit Ministerpräsident Schröder an der Spitze, der unter dem Druck seiner rot-grünen Koalition handelt, soll offensichtlich die Führungsfrage in der SPD neu aufwerfen. Der Asylkompromiß darf aber nicht durch den Machtkampf innerhalb der SPD gefährdet werden.

Ein weiterer Schwerpunkt in der politischen Diskussion war der anstehende Solidaripakt für Deutschland. Wir hoffen

Das Verhältnis von hohen Lohnersatzkosten und Sozialhilfe muß wieder dem Abstandsgebot folgen: Arbeit muß lohnender sein als die Inanspruchnahme von Sozialleistungen.

sehr, daß sich die angesprochenen gesellschaftlichen Kräfte, die politischen Parteien, Gewerkschaften, Arbeitgeber, Bund, Länder und Gemeinden ihrer Verpflichtung nicht entziehen und ihren Teil dazu beitragen.

Es geht um die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland in einer weltweit konjunkturell sehr schwierigen Situation. Dabei muß die Konjunktur West stabilisiert und der Aufbau Ost vor-

angebracht werden. Beides bedingt einander.

Es muß der Grundsatz wieder gelten, daß wir nicht über unsere Verhältnisse leben dürfen und auch nicht mehr Geld ausgeben können — etwa für soziale Leistungen —, als wir einnehmen.

Wir müssen Einverständnis bei den Tarifparteien darüber erzielen, daß die Lohnabschlüsse die wirtschaftliche Leistungskraft nicht überfordern. Das bedeutet einen geringeren Lohnanstieg West und eine Korrektur der Lohnangleichung Ost, die der Produktivität nicht derartig voranzürmen darf, wie das bisher vereinbart war.

Auch muß das Verhältnis von Lohn, Lohnersatzleistungen und Sozialhilfe wieder dem Abstandsgebot folgen. Das heißt: Arbeit muß lohnender sein als die Inanspruchnahme von Sozialleistungen. Der Mißbrauch von Sozialleistungen muß entschieden bekämpft werden.

Wir werden alle Leistungen auf den Prüfstand stellen, wobei ich noch einmal sagen möchte, daß die Rente als Alterslohn für die Lebensleistung nicht zur Disposition steht und auch nicht angetastet wird.

Wir sind zu den notwendigen Einsparungen bereit, wir haben uns aber im Bundesvorstand darauf verständigt, daß es keine globalen Kürzungen nach der Rasenmähermethode geben wird. Der Solidarpakt soll uns wetterfest gegen die Umbilden der Weltkonjunktur machen. Deshalb muß alles auf die Förderung der Wachstumskräfte und die Sicherung der Arbeitsplätze ausgerichtet sein. Steuererhöhungen wären hier kontraproduktiv.

Die politische Arbeit der CDU für das Jahr 1993: Das Jahr 1993 ist für die CDU das Jahr der Grundsatzdiskussionen, aber auch die Vorbereitungszeit für das Megawahljahr 1994 mit seinen 19 Wahlen.

Im Jahr 1993 wird die CDU drei Themen in den Mittelpunkt der Arbeit stellen:

● Das Thema **Wirtschaft** wollen wir auf unserem Kleinen Parteitag am 18. Juni zum Schwerpunktthema machen.

● Der Kampf gegen die **Kriminalität** wird ein Schwerpunktthema des Bundesparteitages in Berlin vom 12. bis 14. September sein. Dabei werden wir auch die Diskussionsprozesse, die derzeit auf verschiedenen Landesparteitagen laufen, in die Arbeit der Bundespartei aufnehmen.

● **Bildungspolitik**: Wir veranstalten in der Schlußphase des hessischen Kommunalwahlkampfes am 4. und 5. März in Wiesbaden einen bundesweiten Bildungkongreß, der eine Vorlage für ein bildungspolitisches Programm auf dem Bundesparteitag in Berlin erarbeiten soll.

Zur Grundsatzdiskussion:

1978 haben wir unser derzeit geltendes Grundsatzprogramm in Ludwigshafen beschlossen. Seit seiner Verabschiedung sind 15 Jahre vergangen. Mit einem neuen Grundsatzprogramm wollen wir auf die neuen Fragen antworten, die sich in einem wiedervereinten Deutschland und in einer dramatisch sich verändernden Welt stellen.

Wir wollen darüber diskutieren, wie wir von unseren Grundsätzen her unsere Politik zu Ende dieses Jahrhunderts anlegen wollen. Wir müssen dabei auch Antworten auf Entwicklungen geben, die schon vor den revolutionären Ereignissen von 1989/1990 eingesetzt haben.

Ich denke an die veränderten und sich verändernden Einstellungen zu Werten und Werteordnung, an die Pluralisierung und Individualisierung der Lebensstile, an neue soziale Fragen, an den Strukturwandel im Wirtschafts- und Arbeitsleben, an die Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung und an die Spannung zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem. ■

Wolfgang Schäuble:

Wir müssen uns auf die Aufgaben in diesem Jahr konzentrieren

Brief des Fraktionsvorsitzen-
den zum Jahreswechsel an
die Mitglieder der CDU/CSU-
Bundestagsfraktion

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zum Beginn des neuen Jahres möchte ich Ihnen danken für die freundschaftliche Zusammenarbeit, mit der wir im vergangenen Jahr viele schwierige Aufgaben meistern konnten. Wir haben im vereinten Deutschland aus sehr unterschiedlichen Bindungen und Problemstellungen zur Gemeinsamkeit gefunden.

Diese Kraft zur Einheit werden wir brauchen, denn Zukunftsängste und Unsicherheiten prägen das Meinungsklima stärker als in den zurückliegenden zehn Jahren. Das hat mit den Veränderungen und Widersprüchen zu tun, die sich in Deutschland, Europa und weltweit seit 1989 mit sich beschleunigender Dynamik vollziehen. Hinzu kommt der besorgniserregende Mangel an Vertrauen in etablierte Parteien und Institutionen.

Dieser Befund wird dadurch nicht besser, daß er Regierung und Opposition gleichermaßen betrifft und daß das nicht nur in Deutschland, sondern ganz ähnlich in fast allen westlichen Demokratien festzustellen ist.

Schwierigkeiten bei der Vollendung der deutschen Einheit, vielfältige Risiken und

Auseinandersetzungen bis zu militärischen Konflikten fast überall, wo noch vor kurzem der Sowjetkommunismus herrschte, rezessive Tendenzen in der wirtschaftlichen Entwicklung in allen Industrieländern, Überforderung des modernen Sozialstaates bei abnehmender innerer Kohärenz der freiheitlichen Demokratien — was immer die Ursachen im einzelnen sein mögen, die Fülle der politischen Probleme und Aufgaben, die sich gleichzeitig stellen, erfordert, daß wir uns vorrangig mit den wirklich existenziellen Fragen beschäftigen.

Gelegentlich kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß manche der zu sehr üblich gewordenen Aufregungen und Spielereien den Herausforderungen unserer Zeit nicht gerecht werden.

Um unserer Verantwortung und unserem Führungsauftrag gerecht zu werden, müssen wir uns konzentrieren — und dies um so mehr, als die Hälfte der Legislaturperiode bereits hinter uns liegt und der Gestaltungsspielraum 1994 bei 10 Kommunalwahlen, 7 Landtagswahlen, der Europawahl und der Bundestagswahl sehr begrenzt sein wird. Aus all diesen Gründen wird 1993 an uns besondere Anforderungen stellen.

1. Angesichts einer besorgniserregenden Zunahme von Extremismus, Gewalttaten, Drogenmißbrauch, Kriminalität gilt es, den freiheitlichen Rechtsstaat zu stärken. Mit der Vereinbarung zur Asylpolitik, zu der wir die SPD nach jahrelan-

ger Verweigerung endlich vor Weihnachten bewegen konnten, eröffnet sich eine Chance, zunehmender Staatsverdrossenheit entgegenzuwirken, die viele Bürger empfangen wegen der Unfähigkeit, den offenkundigen Mißbrauch des Asylrechts wirkungsvoll zu bekämpfen.

So kann auch die Grundlage für ein freundliches Miteinander von Deutschen und ausländischen Mitbürgern wieder verbessert werden. Die Vereinbarung muß unverzüglich gesetzgeberisch wie im praktischen Vollzug umgesetzt werden. Dem ebenso haltlosen wie durchsichtigen Versuch des niedersächsischen Ministerpräsidenten Schröder, die Verwirklichung der Beschlüsse zu verzögern und dafür dem Bundesinnenminister die Verantwortung zuzuschieben, treten wir mit Entschiedenheit entgegen.

Wir haben verabredet, die notwendigen Gesetzentwürfe als Fraktionsinitiative gemeinsam einzubringen, und dafür den Bundesinnenminister um Formulierungshilfe gebeten. Es ist verdienstvoll, daß er dies so schnell getan hat.

Weniger verdienstvoll ist, daß zwar Kollegen aus den Koalitionsfraktionen unmittelbar nach Weihnachten schon für Gespräche zur Verfügung standen, nicht aber die SPD.

Die Sozialdemokraten sollten sich nicht schon wieder klammheimlich aus den getroffenen Vereinbarungen verabschieden.

Ebenso dringlich bleibt die Bekämpfung von Extremismus, organisiertem Verbrechen und allgemeiner Kriminalität. Die Polizeien von Bund und Ländern brauchen die notwendigen gesetzlichen Instrumentarien. Das reicht von der Verschärfung des Haftrechts bis zum Einsatz technischer Mittel auch in Wohnungen. Eine Grundgesetzänderung ist hierzu notwendig, und je schneller die SPD auf die-

sem Gebiet handlungsfähig wird, um so eher können wir gefährliche Entwicklungen wirkungsvoller bekämpfen. Mindestens ebenso wichtig bleibt für die Polizei der unentbehrliche Rückhalt von Öffentlichkeit und Politik, um inneren Frieden und Sicherheit gewährleisten zu können.

2. Nach dem Ende des Ost-West-Gegensatzes ist — wie das ehemalige Jugoslawien jeden Tag schrecklich belegt — Krieg in Europa wieder möglich geworden. Die Pflicht, Frieden und Freiheit zu sichern, muß vielfältige Risiken und im einzelnen schwer vorhersehbare Entwicklungen bedenken.

Nur wenn die zivilisierte Völkergemeinschaft jeden, der militärische Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele einsetzen möchte, davon überzeugt, daß er auf entschiedenen, überlegenen Widerstand stoßen wird, bleibt der Friede sicher.

Wir Deutsche werden uns, nachdem wir Einheit und Souveränität wiedererlangt haben, dabei nicht verweigern können. Friedensfähigkeit heißt für uns mehr denn je Bündnisfähigkeit. Deshalb werden wir uns an friedenserhaltenden wie friedensschaffenden Maßnahmen der Vereinten Nationen, des Atlantischen Bündnisses oder eines Europäischen Streitkräfteverbundes beteiligen müssen. Nach unserer Überzeugung ist das durch Art. 24 GG verfassungsrechtlich geregelt. Solange die verfassungsrechtliche Grundlage aber bestritten wird, bleibt eine Klärstellung notwendig — die besser durch eine Einigung in Bonn als durch eine Entscheidung in Karlsruhe herbeigeführt wird. Dazu hat die Koalition mit ihrer Vereinbarung vom 23. 12. 1992 die SPD eingeladen. Die Verantwortung liegt nun allein bei der SPD, durch eine Einigung über den Einsatz der Bundeswehr bei

friedenserhaltenden und friedensschaffenden Maßnahmen eine Entscheidung in Karlsruhe entbehrlich zu machen.

Eine Beschränkung der Einsatzmöglichkeiten etwa nur auf Blauhelm-Einsätze kommt dabei für uns nicht in Frage, weil wir so weder bündnisfähig bleiben noch unserer Verantwortung für den Frieden gerecht werden könnten.

3. Die Sicherung von Frieden und Freiheit nach innen und außen, das sind die Grundforderungen, die die staatliche Gemeinschaft erfüllen und für die sie von ihren Bürgern notfalls auch Opfer fordern muß. In einer Welt, in der Grenzen nicht mehr so trennen, aber auch nicht mehr so vor den Auswirkungen von Problemen in anderen Teilen dieser Erde schützen, heißt das, unsere globale Verantwortung stärker wahrzunehmen. Dies gilt auch und vor allem in der Umweltpolitik, die selbst in wirtschaftlich schwierigen Zeiten nicht an Bedeutung verlieren darf.

Wir werden uns in den nächsten Wochen mit den Grundfragen der Energiepolitik beschäftigen und damit, wie der in Rio gesetzte Anfang einer globalen Umweltverantwortung durch konkrete nationale wie internationale Schritte fortgeführt werden kann. Solange wir weltweit auf Kernenergie nicht verzichten können, ist dabei mit Ausstiegsszenarien wenig geholfen.

Globale Verantwortung heißt, daß die Industrieländer der nördlichen Hemisphäre ihre Entwicklungshilfe verstärken müssen, um ein stabiles Gleichgewicht für unseren Globus zu finden, der aus den Fugen zu geraten droht. Dazu gehört auch, daß wir unsere Flüchtlings- und Katastrophenhilfe verstärken und durch eine wirksame Koordinierung aller

staatlichen Zuständigkeiten und gesellschaftlichen Initiativen ihre Effizienz verbessern müssen.

Ein Staatssekretär als Beauftragter der Bundesregierung, der alle Ressortzuständigkeiten bündelt, würde dafür ein geeigneter Ansatz sein.

Ohne verstärkte weltweite Verantwortung und Hilfe werden dramatische Wanderungsbewegungen gewiß nicht zu vermeiden sein.

4. All dies überfordert die Kräfte jedes einzelnen Staates, und deshalb bleibt die europäische Einigung unsere vorrangige Aufgabe. Zum 1. Januar 1993 ist der große einheitliche Europäische Binnenmarkt verwirklicht worden. Bundeskanzler Helmut Kohl hat dafür wie für das Zustandekommen des Maastricht-Vertrages entscheidend die Weichen gestellt. Europas Einigung jetzt, nach dem Ende der Ost-West-Teilung, unumkehrbar zu machen, ist die richtige Antwort auf die geschichtliche Herausforderung. Ein vereintes Europa ist für uns der beste Stabilitätsanker, um in einer sich rasch ändernden Welt voller Gefahren und Konflikte Frieden und Freiheit zu sichern.

Mit der vereinbarten Grundgesetzänderung zu Art. 16 GG können wir die Abkommen von Schengen und Dublin in Kraft setzen, so daß die Ratifizierungsverfahren kurzfristig abgeschlossen werden können.

Nach der Ratifizierung des Maastricht-Vertrages bleibt für uns eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, damit Europa in den existentiellen Fragen endlich handlungsfähig wird, ebenso vorrangig wie eine europäische Verfassung, die das Subsidiaritätsprinzip durch klare Kompetenzzuweisungen an die verschiedenen Ebenen und eine stärkere Rolle des Europäischen Parlaments des vereinten Europa durchsetzt.

Europa muß eine gedeihliche Entwicklung der Reformstaaten im Osten zu Demokratie und sozialer Marktwirtschaft sicherstellen, weil Europa nicht an der Ostgrenze des vereinten Deutschlands enden darf.

5. Die Überwindung der Folgen von 40 Jahren Teilung und Sozialismus muß uns zuerst in Deutschland gelingen. Der Aufbau Ost muß auch in schwierigerer Konjunkturlage Vorrang vor dem weiteren Ausbau im Westen haben. Mit den Beschlüssen von Erfurt und Leipzig im vergangenen August hat die Fraktion wichtige Impulse für einen schnelleren wirtschaftlichen Aufbau in den neuen Bundesländern gesetzt — von der Beschleunigung und Entschlackung der Genehmigungsverfahren über die effektivere Förderung von Mittelstand und Wohnungsbau bis zur Bewältigung der finanziellen Belastungen im Rahmen eines Solidarpakts.

Die wirtschaftliche Lage ist weltweit — auch in Westdeutschland — schwieriger geworden. Unsere Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik muß sich auf die Förderung von Wachstum und Beschäftigung konzentrieren und eine Überforderung unserer gesamtwirtschaftlichen Leistungskraft vermeiden.

Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft hängt nicht nur mit stabilen und vertrauensbildenden wirtschafts- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen zusammen, sondern auch mit den wichtigen Entscheidungen im Bereich der Technologie, der Energie- und der Verkehrspolitik, des Umweltschutzes und der Telekommunikation. Diese fünf Aufgabenbereiche sind eng miteinander verzahnt.

Wir werden diesen Strukturfragen der modernen Technik- und Wirtschaftsentwicklung große Aufmerksamkeit widmen

und müssen in diesem Jahr Postreform und die Bahnreform durchsetzen. Die zweite Stufe der Unternehmenssteuerreform muß so rasch wie möglich in Kraft gesetzt und die gesamtstaatliche Neuverschuldung zurückgeführt werden.

Dazu müssen Länder und Gemeinden die im Finanzplanungsrat verabredete Begrenzung ihrer Ausgabenzuwächse ebenso einhalten, wie wir das im Bundeshaushalt gemeinsam durchgesetzt haben.

Weitere einschneidende Sparbeschlüsse werden unausweichlich sein, um kurzfristig zusätzliche Mittel für den Aufbau Ost verfügbar zu machen. Wir haben versprochen, dazu kurzfristig einen Nachtragshaushalt aufzustellen. Daran werden wir uns halten. Und deshalb ist auch niemand autorisiert, für die Fraktion vorab diese oder jene Sparüberlegung für tabu zu erklären.

Der Bundesfinanzminister kann sich auf die Unterstützung der Fraktion bei der Durchsetzung der gemeinsam im Juni wie im Herbst verabredeten Konsolidierungsstrategie verlassen.

Zugleich muß Klarheit geschaffen werden, wie ab 1995 ein Finanzvolumen von annähernd 100 Milliarden DM jährlich — Einbeziehung der neuen Länder in den Bund/Länder-Finanzausgleich, Rückführung der Neuverschuldung in den Haushalten der neuen Länder, Überführung der Altlasten von 40 Jahren SED-Herrschaft in die ordentlichen Haushalte — dauerhaft bewältigt werden kann. Keiner kann sich seiner Verantwortung entziehen.

Deshalb erwarten wir, daß die Gespräche über den Solidarpakt zügig zum Abschluß gebracht werden, damit wir in den beiden Januar-Sitzungswochen in der Fraktion die notwendigen Entscheidungen erarbeiten können.

Schon diese wenigen Bemerkungen zeigen, welche schwierigen und weittragenden Entscheidungen wir in den kommenden Wochen zu treffen haben. Je schneller, klarer und geschlossener wir dies zustande bringen, um so besser werden unsere Chancen sein, die Probleme zu meistern und zugleich den wachsenden Verdruß vieler Menschen an einem Bild von Politik entgegenzuwirken, an dessen Zustandekommen wir alle in Bonn nicht ganz unbeteiligt sind.

Die Reaktion nicht nur der Sozialdemokraten auf die Veröffentlichung von Prüflisten für Einsparungen, von denen doch jeder weiß, daß sie im Prinzip ganz unvermeidlich sind, zeigt, daß manche noch nicht begriffen haben, daß die Zeit zu ernst ist für parteitaktische Spielereien von der Art, mit der Lafontaine schon 1990 gescheitert ist.

Unser Volk weiß, daß wir nicht auf Dauer über unsere Verhältnisse leben

können — was wir mit zu hohen Lohnkosten, zu niederen Arbeitszeiten, zu hohen Zinsen, zu viel Fehlsteuerung von Sozialleistungen, zu wenig Effizienz und Kostenbewußtsein in öffentlichen Verwaltungen, zu langen Genehmigungszeiten und zu viel Modernitätsverweigerung ganz offensichtlich tun.

Je ehrlicher wir das aussprechen und je konsequenter wir daraus die notwendigen Schlüsse ziehen, um so mehr wird uns das Vertrauen zuwachsen, ohne das auch ein moderner Sozialstaat in einer Zeit struktureller Veränderungen nicht stabil geführt werden kann.

Die Union als die größte Fraktion im Deutschen Bundestag und die Koalition von CDU/CSU und FDP sind vom Wähler in besondere Verantwortung gestellt. Ich freue mich darauf, mit Ihnen gemeinsam in den kommenden Monaten weiter daran zu arbeiten, diesem Auftrag gerecht zu werden.

Kampfeinsätze der Bundeswehr

CDU/CSU und FDP wollen Artikel 24 Absatz 2a des Grundgesetzes neu fassen:

„Streitkräfte des Bundes können unbeschadet des Artikels 87a eingesetzt werden

1. bei friedenserhaltenden Maßnahmen gemäß einem Beschluß des Sicherheitsrates oder im Rahmen von regionalen Abmachungen im Sinne der Charta der Vereinten Nationen, soweit ihnen die Bundesrepublik Deutschland angehört,
2. bei friedensherstellenden Maßnahmen auf Grund der Kapitel VII und

VIII der Charta der Vereinten Nationen gemäß einem Beschluß des Sicherheitsrates,

3. in Ausübung des Rechtes zur kollektiven Selbstverteidigung gemäß Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen gemeinsam mit anderen Staaten im Rahmen von Bündnissen und anderen regionalen Abmachungen, denen die Bundesrepublik Deutschland angehört. Diese Einsätze bedürfen in den Fällen der Nummern 1 und 2 der Zustimmung der Mehrheit, im Fall der Nummer 3 der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages.“

Die Bundeswehr muß sich an Maßnahmen zur Sicherung des Friedens beteiligen können

Seit Ende des 2. Weltkriegs sind mehr Menschen durch Kriege ums Leben gekommen als im 2. Weltkrieg mit seinen furchtbaren Verlusten. Und mit dem Ende des Ost-West-Konflikts ist Krieg leider auch wieder mitten in Europa möglich geworden.

Während wir hier debattieren, wird ein paar hundert Kilometer von uns entfernt im ehemaligen Jugoslawien ein entsetzlicher Krieg geführt, in dem die Menschenrechte mit Füßen getreten werden. Wir alle sind Zeugen und keiner wird sagen können, er habe nichts gewußt. Und dieser elende Krieg darf auch nicht schlechte Schule machen.

Möglichkeiten für weitere gewalttätige Konflikte gibt es zuhauf überall, wo der totalitäre Sozialismus das friedliche, freiheitliche, föderale Aufarbeiten von Volksgruppen-, Minderheiten-, religiösen Konflikten verhindert hat. Das kann leicht in neuen diktatorischen Strukturen enden, die durch Aggression nach außen versucht sein könnten, von ihrer Unfähigkeit zur Lösung innerer Probleme abzulenken. Das war schon oft so in der Geschichte.

Und die Waffenarsenale — auch nukleare — sind dafür in der Erbmasse des ehemaligen Sowjetimperiums überreich vorhanden.

So bleibt der Friede gefährdet und — zumindest in Europa — unteilbar. Und das heißt, daß in Zukunft jeder, der zur

Durchsetzung politischer Ziele militärische Mittel anwenden möchte, überzeugt werden muß, daß das nicht lohnt, weil er auf entschiedenen, überlegenen Widerstand der zivilisierten Völkergemeinschaft stößt — wenn Sie so wollen, eine stratégie de dissuasion — der französische Begriff gefällt mir besser als das deutsche Wort „Abschreckung“ — bezo-

Debattenbeitrag des Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Schäuble aus Anlaß der Koalitionsinitiative zur Änderung von Art. 24 Grundgesetz am 15. Januar im Deutschen Bundestag

gen auf unsere so multipolar gewordenen Friedensgefährdungen.

Weil Friede unteilbar ist, es also auch um unsere eigene Sicherheit geht, müssen wir uns daran beteiligen, mit gleichen Rechten und Pflichten. Friedenssicherung heißt Bündnisfähigkeit, mehr denn je, und so definiert sich heute der Verteidigungsauftrag der Bundeswehr.

Und genauso müssen wir die Bemühungen der Vereinten Nationen unterstützen und fördern, Frieden zu wahren und Frie-

den zu schaffen. Auch wenn wir von einem Gewaltmonopol der Vereinten Nationen noch weit entfernt sind, von dem ja im übrigen auch die Charta der Vereinten Nationen ausdrücklich nicht ausgeht, so sollten wir uns doch an dem beteiligen, was die UNO zur Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung leistet und leisten könnte, beteiligen mit gleichen Rechten und Pflichten.

Jedenfalls wird es Frieden und Freiheit auch in Zukunft nicht zum Nulltarif geben. Und nachdem wir Einheit und volle Souveränität wiedererlangt haben, erwarten Europa und die Weltgemeinschaft von uns, daß wir unseren Beitrag wie alle anderen nicht verweigern. Wir haben über 40 Jahre lang gut damit gelebt, daß für Krieg und Frieden letztlich andere zuständig waren, über die wir uns dann notfalls noch entrüsten und gegen die wir demonstrieren konnten. Damit ist es jetzt vorbei.

Und deshalb müssen wir jetzt die Voraussetzungen schaffen, daß sich auch unsere Bundeswehr an kollektiven Maßnahmen zur Sicherung des Friedens beteiligen kann.

Verfassungsrechtlich ist das nach unserer Überzeugung und nach der ganz überwiegenden Meinung in der Rechtswissenschaft durch Art. 24 GG hinreichend geregelt. Aber wir haben immer gesagt, daß wir vor einer Entscheidung über einen Einsatz der Bundeswehr eine Klärstellung für wünschenswert halten.

Deswegen hat die Koalition der SPD Gespräche angeboten über eine klarstellende Verfassungsänderung, um die verfassungsrechtlichen Fragen außer Streit zu stellen. Wir lassen uns dabei auch von der Überzeugung leiten, daß wir besser in Bonn entscheiden, als den Streit nach Karlsruhe zu verlagern. Die SPD hat eine

Gesetzesinitiative der Koalition zur Vorbedingung für Gespräche gemacht.

Diese Bitte wird hiermit erfüllt, und nun darf die SPD sich nicht mehr verweigern.

Mit unserem Vorschlag zur Ergänzung von Art. 24 GG wollen wir klarstellen, daß unbeschadet des Art. 87a GG die Streitkräfte des Bundes auch eingesetzt werden können bei friedenserhaltenden und friedensherstellenden Maßnahmen aufgrund entsprechender Beschlüsse des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Und darüber hinaus auch in Ausübung des Rechtes zur kollektiven Selbstverteidigung, wie es in Art. 51 der Charta der Vereinten Nationen festgelegt ist.

Kollektive Selbstverteidigung der VN-Charta heißt, daß jedes Mitglied der Vereinten Nationen einem anderen angegriffenen Mitglied auf dessen Bitte zur Hilfe kommen kann, bis der Sicherheitsrat, dem diese Maßnahmen sofort anzuzeigen sind, die erforderlichen Maßnahmen getroffen hat.

Wir schlagen vor, daß wir darüber hinaus einschränkend festlegen, daß wir eine solche Maßnahme niemals allein, sondern immer nur gemeinsam mit anderen verbündeten Staaten leisten dürfen. Auch dies drückt aus, daß wir den Frieden durch unsere Einbindung in Bündnisse sicher halten wollen.

Die Sozialdemokraten sollten unseren Vorschlag nicht ablehnen. Sie haben auch keinen sachlich tragfähigen Grund dafür. Die Beschränkung auf Blauhelm-Einsätze, wie sie von manchen vertreten wird, macht schon lange keinen Sinn, und die Trennung von Blauhelm- und anderen Einsätzen ist durch die tatsächliche Entwicklung überholt und obsolet.

Das hat auch Ihr Vorsitzender, der Kollege Klose, dieser Tage wieder ausdrück-

lich eingeräumt. Derartige Abgrenzungen sind nicht nur eher akademisch, sondern sie vermitteln auch den falschen Eindruck, als wären Blauhelm-Einsätze eher ungefährlich — was angesichts der Blauhelm-Aktion in Bosnien-Herzegowina reichlich unverantwortlich ist.

Und in einer Bürgerkriegssituation wie in Somalia ist es mit der bloßen Anwesenheit fremder Truppen auch nicht getan, sondern ein solcher Einsatz hilft den Menschen nur, wenn man sie auch vor Gewalt schützt und die Gewalt bekämpft.

UNO-Generalsekretär Boutros-Ghali hat bei seinem Bonn-Besuch in dieser Woche öffentlich an uns Deutsche appelliert, unsere Pflichten aus der UNO-Charta, einschließlich militärischer Einsätze, vollständig wahrzunehmen, und er hat dabei ganz ausdrücklich auch „friedens erzwingende Maßnahmen“ angesprochen.

Der außenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion hat daraufhin erklärt, man müsse über diese Wünsche von Boutros-Ghali neu reden, und er hat darauf hingewiesen, daß Präsident und Vizepräsident der Sozialistischen Internationale, Willy Brandt, und Boutros-Ghali in dieser Frage seinerzeit einer Meinung waren.

Die SPD sollte dies als Chance zum Umdenken nutzen. Und was das Recht auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung anbetrifft, so können Sie unserem Vorschlag schon deshalb zustimmen, weil wir ja solche Einsätze an die Voraussetzung der Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Bundestages binden wollen; d. h. wir wollen solche Entscheidungen nur im Einvernehmen mit der großen Oppositionsfraktion.

Die Sache ist zu wichtig, als daß sie zu parteitaktischen Spielereien mißbraucht werden darf. Es geht um die Handlungs-, Bündnis- und Friedensfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland, und da darf sich keiner verweigern. Und unsere Soldaten haben Anspruch auf Klarheit, Solidarität und Konsens aller politischen und gesellschaftlichen Kräfte.

Wir alle wollen die Vereinten Nationen stärken, und deshalb sind Entscheidungen ohne Beschlüsse des Sicherheitsrates nicht das, was wir als Regelfall anstreben. Im Gegenteil! Aber uns durch eine Verfassungsänderung darauf einzuschränken, würde gegen unsere Bündnisverpflichtungen verstoßen und würde uns international und europäisch isolieren.

Das kann niemand verantworten, und weil im Einzelfall ohne Ihre Stimmen eine Entscheidung nicht möglich ist, können Sie unserer klarstellenden Initiative auch bei Respekt vor den Beschlüssen Ihres Parteitages zustimmen.

Da Verlässlichkeit und Berechenbarkeit der Bundesrepublik Deutschland für die Sicherung von Frieden und Freiheit entscheidend wichtig ist, will ich ausdrücklich betonen, daß durch die vorgeschlagenen Formulierungen die Voraussetzungen für den Einsatz der Bundeswehr zur Verteidigung des NATO- und WEU-Gebietes gegenüber der geltenden Rechtslage nicht verändert werden sollen und dürfen.

Keiner will Soldaten der Bundeswehr leichten Herzen in gefährliche Einsätze entsenden. Niemand verfügt leichtfertig über Leben und Gesundheit unserer Soldaten. Es gehört zum Ernst dieser Debatte, daß wir uns darüber einig sind. Aber zur Wahrheit gehört auch, daß der Friede gefährdet bleibt und daß er auch unteilbar bleibt. ■

Entsorgungswirtschaft Testfall für unsere Wirtschaftsordnung

Im Zusammenhang mit dem Verfahren des Bundeskartellamtes gegen das „Duale System“ erklärte der Vorsitzende der CDU-Grundsatzprogramm-Kommission, Reinhard Göhner, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz, zu den ordnungspolitischen Wettbewerbsgrundsätzen der CDU:

Das Verfahren des Bundeskartellamtes gegen das „Duale System“ begrüße ich sehr. Die Sorge des Kartellamtes, daß auf den Entsorgungsmärkten monopolistische Strukturen entstehen, erscheint auch mir begründet. Zu Recht beklagt der Präsident des Bundeskartellamtes, daß Länder und Kommunen etwas sorglos mit den Konsequenzen für den Wettbewerb umgehen.

Das gilt insbesondere für die Energieversorgungsunternehmen, an denen Länder und Kommunen beteiligt sind, die sich inzwischen außerordentlich expansiv als Versorgungsunternehmen betätigen und viele mittelständische Entsorgungsunternehmen vom Markt verdrängen oder aufkaufen.

Die damit zusammenhängenden Probleme sind nicht nur eine kartellrechtliche Frage, sondern ein ordnungspolitisches Grundsatzproblem. Der Wettbewerb ist das grundlegende Ordnungsprinzip unserer Wirtschaftsordnung. Damit ist grundsätzlich unvereinbar, daß der Staat selbst zur Beschränkung des Wettbewerbes beiträgt. Insbesondere darf die öffentliche Hand sich grundsätzlich nicht selbst als privatwirtschaftlicher Unternehmer betätigen und schon gar nicht — wie es jetzt aber im Bereich der Entsorgungs-

wirtschaft geschieht — sich an monopolähnlichen Unternehmensstrukturen beteiligen.

Die CDU-Grundsatzprogramm-Kommission tritt dafür ein, daß die öffentliche Hand grundsätzlich alle ihre Beteiligungen im Bereich Industrie und Dienstleistungen privatisiert. In einigen westlichen Bundesländern geschieht heute das glatte Gegenteil: Nachdem in den 70er Jahren viele Städte und Kommunen ihre Müllabfuhr privatisiert haben, entstand eine breite, mittelständisch geprägte Wettbe-

Die Verdrängung mittelständischer Entsorgungsunternehmen ist nicht nur eine Kartellrechtliche Frage, sondern ein ordnungspolitisches Grundsatzproblem.

werksstruktur im Bereich der Entsorgungswirtschaft.

In den letzten Jahren ist dagegen klammerheimlich eine indirekte, stille Kommunalisierung der Entsorgungswirtschaft erfolgt — und diese Entwicklung hält an. Die beiden wohl größten Entsorgungsunternehmen sind RWE und VEW — zwei Energieversorgungsunternehmen, die mehrheitlich sich in kommunaler Hand befinden! Das RWE hat in den letzten Jahren rund 70 Entsorgungsunternehmen aufgekauft oder sich daran beteiligt und ist bundesweiter Branchenführer.

Das bedeutet: Ein Unternehmen, das von der Stimmenmehrheit der öffentlichen Hand bestimmt wird, betreibt faktisch die Schaffung von regionalen Entsorgungs-

monopolen, verdrängt den Wettbewerb und mittelständische Strukturen und kommunalisiert auf diese Weise Aufgaben, die einige Jahre zuvor von den Kommunen privatisiert worden waren.

Eine derartige ordnungspolitische Rolle rückwärts ist unter den Gesichtspunkten des Wettbewerbs nicht zu verantworten. Dabei handelt es sich nicht nur um ein kartellrechtliches Problem, sondern um eine Frage des politischen Willens der Stimmenmehrheit in diesen Unternehmen.

Die VEW befinden sich ebenfalls auf einem stark expansiven Weg in der Entsorgungswirtschaft. Mit der beabsichtigten mehrheitlichen Beteiligung an einem großen westfälischen Entsorgungsunternehmen erwartet auch VEW einen Umsatz von etwa 1,3 Milliarden DM in diesem Bereich. Auch hier gilt, daß ein Unternehmen, das sich mehrheitlich in öffentlicher Hand befindet, an der indirekten Kommunalisierung eines Wirtschaftsbereiches beteiligt.

„Ideale“ Kandidaten

Auch andere Energieversorgungsunternehmen wie die Schleswig, Badenwerk, Bayernwerk und die Energieversorgung Schwaben kaufen derzeit mittelständische Unternehmen der Entsorgungswirtschaft auf. Es ist zu befürchten, daß diese Tendenz zunimmt, weil die privaten Entsorgungsunternehmen aufgrund der hohen Investitionsquote eine sehr geringe Eigenkapitalquote haben. Sie sind damit aus Sicht großer Konzerne „ideale“ Übernahmekandidaten.

Die ordnungspolitisch sauberste Lösung der Problematik wäre die Privatisierung der Unternehmen, die sich noch mehrheitlich in öffentlicher Hand befinden.

Es ist nicht einzusehen, warum die großen Energieversorgungsunternehmen über die Börse nicht vollständig privatisiert werden könnten — so wie der Bund dies in den letzten Jahren mit zahlreichen seiner Unternehmen bereits gemacht hat. Wir brauchen eine neue Privatisierungsoffensive in den westlichen Bundesländern! Solange allerdings öffentliche Beteiligungen bestehen, sollte der öffentliche Einfluß dahin geltend gemacht werden, daß der Wettbewerb nicht beeinträchtigt wird.

Zu sorgloser Umgang

Die kommunalen Aktionäre sind aus wettbewerbspolitischer Sicht gut beraten, der „Kommunalisierungsexpansion“ ihrer Unternehmen entgegenzuwirken. Der Vorwurf des Präsidenten des Bundeskartellamtes, daß Länder und Kommunen zu sorglos mit den Konsequenzen für den Wettbewerb umgehen, läßt sich nur widerlegen, wenn die Länder und Kommunen ihre stillschweigende Duldung aufgeben.

Die Entwicklung in der Entsorgungswirtschaft ist ein Testfall für die Verwirklichung der Ordnungsprinzipien unserer Wirtschaftsordnung. Diese Aufgabe kann nicht allein dem Kartellamt überlassen bleiben.

Einweggeschirr nicht mehr im Angebot

Die Handelsgruppe Tengelmann hat Einweggeschirr und -besteck aus dem Sortiment ihrer Einkaufsmärkte verbannt. Um den „Wohlstandsmüll“ zu reduzieren, würden nur noch für mehrfachen Gebrauch bestimmte Artikel dieser Art geführt, teilte die Firmenleitung mit.

Die schlimmste Strafe hat Honecker bereits im Herbst 1989 erhalten

Rainer Eppelmann, Vorsitzender der Enquete-Kommission zur Aufarbeitung der Geschichte und der Folgen der SED-Diktatur in Deutschland, zur Haftentlassung Erich Honeckers:

Meine erste Empfindung ist Verärgerung. Ich verstehe die Leute, die wütend oder betroffen sind, weil die mir sehr verständliche Frage auftaucht, ob ein Mensch, von dem man vermutet, daß er viele Schuld (auch justiziable) auf sich geladen hat, nun als freier Mensch gehen kann.

Aber die Verlässlichkeit und das Weiterfunktionieren des Rechtsstaates und die strikte Einhaltung des Gleichheitsgebotes vor dem Gesetz ist mir für uns alle wichtiger als die evtl. Verurteilung Erichs Honeckers.

Es gibt, wenn der Rechtsstaat weiter funktionieren soll, keine Beurlaubung

davon, darum kann auch Honecker nur nach allgemein verbindlichen Kriterien ver- oder beurteilt werden.

Es sei noch einmal daran erinnert, daß nur sein Verfahren abgelöst wurde, und daß gegen Kessler, Strehlitz und Albrecht weiterverhandelt wird.

Dies ist gut und richtig! Es darf nämlich nicht der Eindruck entstehen, daß man die Kleinen hängt und die Großen laufen läßt.

Der ehemalige Generalsekretär der DDR ist ein sterbender und ein geschlagener Mann. Er gehört für mich zu den großen Verlierern des letzten Drittels unseres Jahrhunderts.

Die für ihn schlimmste Strafe hat er durch die meisten der 16 Millionen DDR-Bürger längst im Herbst 1989 erhalten.

Thüringen beginnt mit Entschädigung von Opfern des SED-Systems

Als erstes der neuen Länder beginnt Thüringen mit der Entschädigung von Opfern des SED-Systems. In dieser Woche wird Sozialminister Frank-Michael Pietzsch den ersten Bescheid für eine Haftentschädigung übergeben, teilte das Erfurter Sozialministerium mit.

Die Haftentschädigung erhält eine Frau, die als 16jährige Anfang der 70er Jahre wegen des Versuchs des mehrfachen Grenzübertritts durch das Kreisgericht Jena zu 15 Monaten Haft verurteilt worden war.

Pro Haftmonat wird eine Entschädigung von 550 Mark gezahlt, sagte Ministeriumssprecher Thomas Schulz.

Thüringen hatte als erstes der neuen Länder im Vorjahr ein Landesamt für Rehabilitierung und Wiedergutmachung im südthüringischen Hildburghausen eingerichtet. Dort sind nach Ministeriumsangaben bisher rund 2.000 Anträge von Betroffenen eingegangen.

Bei eindeutigen Fällen würde die entsprechende Entschädigung bereits in den nächsten Wochen ausgezahlt.

Die neuen Grünen sind nichts anderes als die alten Roten

Zum Zusammenschluß von „Bündnis 90“ und „Die Grünen“ erklärte Generalsekretär Peter Hintze:

Der Zusammenschluß von Bündnis 90 und Grünen hat es an den Tag gebracht: Die neuen Grünen sind nichts anderes als die alten Roten aus dem Westen Deutschlands, die mit utopischen Konzepten auf ein Linksbündnis mit der SPD zusteuern. Tragisch ist, daß das Bündnis 90 sich dieser Neuaufgabe eines Sozialismusversuches angeschlossen hat.

Die ostdeutsche Bürgerrechtsbewegung wird hierdurch zum Steigbügelhalter für die machtpolitischen Interessen der West-Grünen degradiert.

Wohin die grüne Wirklichkeitsverweigerung führt, zeigt Niedersachsen:

- „Bündnis 90/Die Grünen“ fordern Bleiberecht für alle Ausländer. Sie treiben damit — wenn auch ungewollt — das Geschäft internationaler Schlepperbanden.

- „Bündnis 90/Die Grünen“ gefährden mit ihrer negativen Einstellung zur Polizei und zum Verfassungsschutz die innere Sicherheit in Deutschland.

So wird der Verfassungsschutz von ihnen in völlig abstruser Weise mit der Stasi verglichen.

Auf Betreiben der Grünen ist in Niedersachsen bereits ein erheblicher Stellenabbau im Bereich der Sicherheitsbehörden vorgenommen worden.

- „Bündnis 90/Die Grünen“ stehen für eine rigorose Wirtschafts- und Technologie-Blockade unseres Landes. Auf die Probleme in der Energie-, Verkehrs- und Entsorgungspolitik geben sie immer nur die gleiche Antwort: Ausstieg.

Der Zusammenschluß dieser beiden Parteien bedeutet kein „Signal des Aufbruchs“, sondern ist ein Signal für Rückschritt, Wohlstandsgefährdung und Unregerbarkeit. Mit diesen als „alternativ“ gepriesenen Konzepten würde Deutschland zur Drittklassigkeit absinken.

Politische Bedeutung hat der Zusammenschluß einzig in der Perspektive, daß die SPD die neue Formation bereits als willkommenen Mehrheitsbeschaffer einkalkuliert hat.

Jeder Wähler der SPD muß deshalb wissen, daß er mit seiner Stimme für die Sozialdemokraten auch die Option für den politischen Einfluß des „Bündnis 90/Die Grünen“ vergibt.

Dies sollte jedem zu denken geben, der verantwortlich mit seiner Stimme umgeht.

Unterstützung für Kohls „Einkaufsoffensive Ost“

Die Daimler-Benz AG, Stuttgart, will doppelt soviel in den neuen Bundesländern einkaufen wie bisher. Der größte Industriekonzern Deutschlands wolle alle Möglichkeiten nutzen, um dieses Ziel zu erreichen, hieß es nach einer Vorstandssitzung, in der Gerhard Liener, der im Daimler-Vorstand für Finanzen und Material verantwortlich ist, einstimmig zum Konzernbeauftragten für die neuen Bundesländer ernannt wurde. Damit unterstütze Daimler-Benz mit allen Konzerntöchtern die von Bundeskanzler Helmut Kohl angeregte „Einkaufsoffensive Ost“, an der sich auch andere große Unternehmen beteiligen.

Qualität des Gesundheitswesens über den Tag hinaus gesichert

Damit Leistungsfähigkeit und Finanzierbarkeit des Gesundheitswesens erhalten bleiben, haben CDU/CSU, SPD und FDP gemeinsam das Gesundheitsstruktur-Gesetz beschlossen. Für die gesetzliche Krankenversicherung ergeben sich daraus ab 1. Januar 1993 wichtige Neuerungen.

Im internationalen Vergleich liegt das deutsche Gesundheitssystem mit an der Spitze. Medizinische Grundversorgung und medizinische Spitzenleistung stehen für alle Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung — unabhängig vom Einkommen, von Wohnort oder sozialem Stand.

Die gesetzliche Krankenversicherung ist aber in den letzten zwei Jahren in große Finanzprobleme geraten, weil die Ausgaben den Einnahmen davonlaufen. In den alten Ländern besteht ein Milliardendefizit trotz eines Rekordbeitragssatzes von durchschnittlich über 13 Prozent. Auch in den neuen Ländern zeichnet sich eine vergleichbare Entwicklung ab.

Es ist richtig, daß die Menschen älter werden und die Medizin Fortschritte macht. Damit steigen zwangsläufig die Kosten. Das gilt aber nur langfristig. Die Kostenexplosion in den letzten beiden Jahren hat andere Ursachen:

- Unwirtschaftliche Strukturen und steigende Arztzahlen verursachen unnötige Ausgaben.
- Die Patienten werden zu oft und zu lange im Krankenhaus behandelt; vieles könnte genausogut, aber kostengünstiger ambulant erfolgen.
- Zu viele überflüssige und medizinisch

zweifelhafte Arzneimittel werden verschrieben.

- Es fehlt ein ausgeprägtes Kostenbewußtsein auf Seiten der Leistungserbringer wie der Versicherten.

Unwirtschaftlichkeit und Verschwendung verursachen steigende Beiträge ohne medizinischen Nutzen. Steigende Beiträge mindern die Einkommen der Versicherten und schmälern die Anpassung der Renten. Sie verteuern Arbeit und beeinträchtigen die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit.

Durch das Gesundheitsstruktur-Gesetz werden sofort wirksam die Kosten gebremst. Die Ausgaben dürfen in den nächsten drei Jahren nicht stärker als die Einnahmen steigen. Das schafft stabile Beitragssätze und nützt allen. Den Hauptanteil der Einsparungen tragen mit 8,2 Mrd. DM die Leistungserbringer. Der Beitrag der Versicherten beträgt rd. 2,5 Mrd. DM.

Zugleich werden durch strukturelle Veränderungen Wirtschaftlichkeit und Qualität unseres Gesundheitswesens über den Tag hinaus gesichert.

Hochwertige medizinische Leistungen zu sozial verträglichen Preisen

● Beim Arzt

Die Ärzte halten den Schlüssel für viele Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in der Hand. Nicht alles, was medizinisch möglich oder gewünscht wird, kann aber von der Solidargemeinschaft finanziert werden. In Zukunft muß

stärker beachtet werden, daß nur verordnet wird, was medizinisch erforderlich ist. Dafür tragen in erster Linie die Ärzte Verantwortung, aber auch die Versicherten sind in der Pflicht.

- Selbstverständlich erhält jeder Versicherte weiterhin ärztliche Behandlung, Arzneimittel, Massagen, Krankengymnastik, Brillen sowie alle anderen Leistungen, die medizinisch erforderlich sind. Dies gilt insbesondere auch für chronisch Kranke.

- Die Honorare für ärztliche Leistungen dürfen in den nächsten drei Jahren nicht stärker steigen als die Einkommen der Versicherten. Vorsorgeuntersuchungen, z. B. zur Krebsfrüherkennung, sind davon ausgenommen, damit sie stärker als bisher genutzt werden können.

- Für Arznei- und Heilmittel stehen 1993 über 24 Mrd. DM zur Verfügung. Wenn behauptet wird, daß wegen des Arzneimittelbudgets notwendige Arzneimittel nicht mehr verordnet werden könnten, so ist dies nicht richtig. Jeder Arzt kann auch künftig die medizinisch wirklich nötigen Medikamente verschreiben. Für unnötige Arzneimittel kann die Solidargemeinschaft aber nicht mehr aufkommen.

- Mehr Ärzte bedeuten nicht mehr Gesundheit, mit Sicherheit aber höhere Kosten. In bereits überversorgten Regionen wird deshalb die Zulassung neuer Ärzte bedarfsgerecht begrenzt. Auch in Zukunft kann aber jeder Versicherte zum niedergelassenen Arzt seines Vertrauens, auch zum Spezialisten, gehen.

- Die Krankenkassen übernehmen künftig Fahrkosten oberhalb von 20 DM bei Fahrten zu ambulanten Behandlungen beim niedergelassenen Arzt und im Krankenhaus sowie bei vor- und nachstationären Behandlungen, wenn dadurch Krankenhausaufenthalte vermieden oder ver-

kürzt werden können. Bei mehrmals erforderlichen Behandlungsterminen innerhalb eines Leistungsfalles (Serienbehandlung) ist die Eigenbeteiligung (20 DM) des Versicherten auf die erste und letzte Fahrt beschränkt; bei den übrigen Terminen werden die Kosten von der GKV voll übernommen.

- In den neuen Ländern bleiben die bestehenden Polikliniken weiterhin zur ambulanten Versorgung zugelassen.

● Beim Zahnarzt

Die Ausgaben für zahnärztliche Behandlung sind besonders stark gestiegen. Deshalb wird für die nächsten drei Jahre auch hier eine an der allgemeinen Einkommensentwicklung orientierte Zuwachsbegrenzung bei den zahnärztlichen Honoraren eingeführt. Beim Zahnersatz gibt es ebenfalls wichtige Änderungen.

- Jeder Versicherte erhält wie bisher Zahnersatz. Für medizinisch weniger zweckmäßigen Zahnersatz, z. B. große Brücken zum Ersatz von mehr als vier Frontzähnen oder mehr als drei Seitenzähnen oder für unverhältnismäßig aufwendigen Zahnersatz kommt die Krankenkasse nicht mehr auf; hierfür gibt es kostengünstigere Alternativen, die weiterhin bezuschußt werden.

- Zahnersatz ist überbewertet. Deshalb werden die Vergütung für prothetische und kieferorthopädische Leistungen der Zahnärzte um zehn Prozent, die Preise für zahntechnische Leistungen um fünf Prozent abgesenkt. Davon profitieren die Versicherten, weil die Eigenbeteiligung entsprechend sinkt.

- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre erhalten weiterhin kieferorthopädische Leistungen wie z.B. Zahnspangen. Für

Erwachsene gilt dies nur noch bei schweren Kieferfehlbildungen.

● Zur Verbesserung der Zahngesundheit werden die vorbeugenden Maßnahmen für Kinder und Jugendliche in Kindergärten und Schulen ausgebaut. Die Individualprophylaxe wird auf Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr ausgedehnt; die Krankenkassen kommen jetzt auch für die Versiegelung der Backenzähne zum Schutz vor Karies auf.

● Auf Füllungen und Zahnersatz gibt es in Zukunft eine Gewährleistungsfrist von zwei Jahren.

● Asylbewerber und nur vorübergehend im Bundesgebiet lebende Ausländer müssen künftig eine Mindestversicherungszeit von einem Jahr in der gesetzlichen Krankenversicherung nachweisen, ehe Zahnersatzleistungen in Anspruch genommen werden können; das gilt auch für Aussiedler.

● Im Krankenhaus

Die Krankenhäuser bieten weiterhin medizinische Spitzenversorgung für alle. Das kostet sehr viel Geld. Deshalb müssen Krankenhausaufenthalte auf die notwendigen Fälle und die medizinisch erforderliche Dauer beschränkt werden. Dazu wird jetzt das Vergütungssystem der Krankenhäuser geändert. Krankenhäuser können künftig auch ambulant operieren und die Patienten vor und im Anschluß an einen Krankenhausaufenthalt für eine begrenzte Zeit ambulant behandeln. Davon profitiert auch der Patient, weil er früher in seine gewohnte häusliche Umgebung zurückkommt.

Auch die Ausgaben für stationäre Vorsorge- und Rehabilitationskuren dürfen in den nächsten drei Jahren nur entsprechend dem allgemeinen Einkommenszuwachs steigen. Das nimmt die Kranken-

kassen bei der Genehmigung von Kuren stärker in die Pflicht.

Es bleibt weiterhin bei der Begrenzung der Krankenhauszahlung auf maximal 14 Tage im Jahr. Sie beträgt ab 1. Januar für vollstationäre Krankenhausbehandlung und für stationäre Kuren 11 DM, ab 1. Januar 1994 dann 12 DM in den alten Ländern; in den neuen Ländern wird sie ab 1. Januar 1993 auf acht DM gesenkt und ab 1. Januar 1994 auf 9 DM angehoben.

● In der Apotheke

Die Apotheken stellen auch in Zukunft flächendeckend, schnell und zuverlässig die Arzneimittelversorgung sicher. Naturheilmittel stehen nach wie vor zur Verfügung. Zur Verbesserung der Qualität der Arzneimittelversorgung und der Übersichtlichkeit des Arzneimittelmarktes wird dem Arzt ab 1996 eine Liste der verordnungsfähigen Arzneimittel an die Hand gegeben.

● Die Preise für Arzneimittel ohne Festbeträge sind bei uns besonders hoch. Zum 1. Januar 1993 werden sie für zwei Jahre gesenkt:

- ▶ bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln um fünf Prozent
- ▶ bei Arzneimitteln zur Selbstmedikation um zwei Prozent.
- ▶ Mehr Festbeträge sorgen ebenfalls für sinkende Preise.

Die Preissenkungen kommen den Versicherten bei den Krankenkassenbeiträgen, bei der Zuzahlung sowie bei der Selbstmedikation zugute.

● Die Zuzahlung für Arzneimittel wird so geändert, daß Anreize für therapiegerechte, aber preisgünstigere Packungsgrößen geschaffen werden. Die Zuzahlung gilt in Zukunft auch für Arzneimittel, für die es einen Festbetrag gibt.

Arzneimittelpreis bzw. Festbetrag	Zuzahlung
bis 30 DM	3 DM
bis 50 DM	5 DM
über 50 DM	7 DM

Sozial verträgliche Zuzahlungen

Auch in Zukunft wird niemand durch Zuzahlungen finanziell überfordert. Dies ist und bleibt ein wichtiges Element der sozialen Krankenversicherung.

● **Vollständig befreit** (Sozialklausel) ist in den alten Ländern von Zuzahlungen zu Arznei-, Verband- und Heilmitteln, stationären Kuren, Zahnersatz und Fahrkosten, wer als Lediger 1993 ein Einkommen von weniger als 1.484 DM hat. Für die Arzneimittelzuzahlung in den neuen Ländern gilt die Sozialklausel wie in den alten Ländern. Dies entlastet vor allem Familien und Rentner. Für die übrigen Bereiche liegt die Einkommensgrenze in den neuen Ländern bei 1.092 DM. Für Ehepaare und Familien gelten entsprechend höhere Einkommensgrenzen.

● **Vollständig befreit** ist darüber hinaus ein bestimmter Personenkreis (z. B. Sozialhilfe-, Kriegsopferfürsorge-, Arbeitslosenhilfe- und Ausbildungsförderungsempfänger).

● Eine besondere **Zuzahlungsobergrenze** gibt es für Zahnersatz. Hier wird die maximale Zuzahlung auf das 3fache des Betrages begrenzt, um den monatlich das Bruttoeinkommen die Härtefallgrenze überschreitet.

● **Kinder und Jugendliche** bis zum 18. Lebensjahr brauchen weder für Arzneimittel noch für Heil- und Verbandmittel, Krankenhausaufenthalte und stationäre Kuren zuzahlen.

● Die **Zuzahlung** für Arznei-, Verband- und Heilmittel sowie Fahrkosten wird in jedem Fall begrenzt. (Überforderungsklausel.) Bis zu einem Jahresbruttoeinkommen von 64.800, — DM in den alten Ländern und 47.700, — DM in den neuen Ländern muß niemand mehr als zwei Prozent für Zuzahlungen ausgeben. Bei einem Einkommen darüber beträgt die Gesamtzuzahlung maximal vier Prozent. Für Ehepaare und Familien liegen die Einkommensgrenzen entsprechend höher. Insbesondere kinderreiche Familien werden dadurch entlastet.

● Die **Abrechnung der Zuzahlungen** erfolgt grundsätzlich jährlich. Die Kassen sehen z.T. aber Regelungen vor, nach denen der Versicherte bei Erreichen der Zuzahlungsobergrenzen schon während des laufenden Jahres von weiteren Zuzahlungen befreit werden kann. Diese Regelungen schützen vor allem chronisch Kranke vor Überforderung.

So sehen die Einkommensgrenzen nach monatlichen Durchschnittswerten aus:

Sozialklausel	Alte Länder	Neue Länder
Ledige	1.484,00	1.092,00
Verheiratete	2.040,50	1.501,50
Verheiratete mit 1 Kind	2.411,50	1.774,50
mit 2 Kindern	2.782,50	2.047,50
mit 3 Kindern	3.153,50	2.320,50

Überforderungsklausel	Alte Länder	Neue Länder
Ledige	5.400,00	3.975,00
Verheiratete	5.956,50	4.384,50
Verheiratete mit 1 Kind	6.327,50	4.657,50
mit 2 Kindern	6.698,50	4.930,50
mit 3 Kindern	7.069,50	5.203,50

(Einkommen darunter: Zuzahlung bis zwei Prozent; Einkommen darüber: Zuzahlung bis vier Prozent)

Was sich sonst ändert

- Ab 1995 wird der bisherige Krankenschein durch eine Krankenversichertenkarte (Chipkarte) ersetzt. Dadurch wird der Verwaltungsaufwand reduziert. Die Krankenversichertenkarte berücksichtigt voll den Datenschutz. Krankheitsdaten sind auf der Karte nicht gespeichert; den gläsernen Patienten wird es auch in Zukunft nicht geben.
- Können Versicherte wegen einer Vorerkrankung (z.B. Dialysepatienten) oder ihres Lebensalters für Auslandsreisen in Länder, mit denen kein Sozialversicherungsabkommen besteht, keine private Krankenversicherung abschließen, übernehmen die Krankenkassen begrenzt auf maximal sechs Wochen im Kalenderjahr die Kosten für erforderliche Akutbehandlungen in der Höhe, wie sie bei einer Behandlung in Deutschland entstanden wären.
- Schutzimpfungen für Urlaubsferienreisen werden künftig von den Krankenkassen nicht mehr erstattet.
- Selbsthilfegruppen und Selbsthilfekontaktstellen mit gesundheitsfördernder oder rehabilitativer Zielsetzung leisten einen wichtigen Beitrag bei der gegenseitigen Information und Hilfe. Deshalb ist es ab 1. Januar 1993 für die Krankenkassen möglich, diese Gruppen mit Zuschüssen zu unterstützen.
- Bei Aussiedlern werden die Vorversicherungszeiten für die Leistungen bei Schwerpflegebedürftigkeit durch die Zugehörigkeit zu den jeweiligen staatlichen Gesundheitssystemen des Herkunftslandes erfüllt.
- Arbeiter und Angestellte werden in der Krankenversicherung gleichbehandelt. Sie erhalten ab 1. Januar 1997 grundsätzlich gleichen Zugang zu allen Kassen; Ausnahme bei Betriebs- und Innungs-krankenkassen.

● Wer mehr als ein Zehntel der 2. Hälfte seines Erwerbslebens freiwillig Versicherter war, bleibt bei Eintritt in den Ruhestand nach dem 31. Dezember 1992 freiwillig versichert. Dies bedeutet für die Beiträge zur GKV: wie bisher halber Beitragssatz auf die gesetzliche Rente; auf Betriebsrenten, Pensionen, Zins-, Miet- und Pachteinnahmen bis zur Beitragsbemessungsgrenze dagegen voller Beitragssatz.

Nicht verändert wird die Beitragsbemessung der Rentner, die ehemals freiwillig versichert waren und deren Rentenbeginn vor dem 1. Januar 1993 liegt.

● Gut informiert — gut behandelt. Die Versicherten können sich in Zukunft besser über ihre Behandlung und die dadurch verursachten Kosten informieren. Auskunft geben die Kassen.

● Die Versicherten selbst können auf die wirtschaftliche Versorgung mit Hilfsmitteln achten: Ab 1. Januar 1993 informieren die Krankenkassen auf Anfrage über preisgünstige Hilfsmittel.

● Alle freiwillig Versicherten können sich anstelle einer Behandlung im Sachleistungssystem (per Krankenschein) eine Rechnung ausstellen lassen und Kosten-erstattung wählen. Allerdings erstattet die Krankenkasse nur die Kosten, die bei Behandlung auf Krankenschein entstanden wären, abzüglich einer Verwaltungspauschale.

Das Gesundheits-Struktur-Gesetz ist ein Kompromiß, bei dem am Ende alle gewonnen haben, besonders die Versicherten. Das medizinisch Angemessene ist gesichert, Unwirtschaftlichkeit und Verschwendung werden abgebaut. Das Gesetz ist ein Markstein für den Umbau unseres Sozialstaates: Wer der Hilfe bedarf, erhält sie. Wer Luxus wünscht, muß ihn aus der eigenen Tasche bezahlen.

Neuregelungen zum 1. Januar 1993 im Bereich der Sozialversicherungen

– Fortsetzung und Schluß –

Beiträge zur Rentenversicherung für freiwillig Versicherte, Handwerker und Landwirte

Der freiwillige Mindestbeitrag liegt 1993 im gesamten Bundesgebiet bei 92,75 DM.

In den neuen Bundesländern kann ein Mindestbeitrag in Höhe von 68,25 DM nur dann gezahlt werden, wenn er der Aufrechterhaltung des Anspruchs auf Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit dient und

- der Versicherte seinen gewöhnlichen Aufenthalt in den neuen Bundesländern hat sowie

- vor dem 19. Mai 1990 in Ostdeutschland in den letzten 12 Monaten Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt hat.

Im übrigen können freiwillige Beiträge nur nach den Beitragsbemessungsgrundlagen entrichtet werden, wie sie auch in den alten Bundesländern gelten. Das heißt, die Beiträge müssen mindestens 92,75 DM betragen und dürfen 1.260 DM nicht übersteigen.

Der Höchstbeitrag für freiwillig Versicherte liegt 1993 im gesamten Bundesgebiet bei 1.260 DM. Die Höchstbeiträge für Pflichtversicherte liegen in den alten Bundesländern bei 1.260 DM und in den neuen Bundesländern bei 927,50 DM.

Für pflichtversicherte Handwerker ist wie für alle anderen Selbständigen der Regelbeitrag in der Rentenversicherung auf

649,25 DM in den alten Bundesländern und auf 477,75 DM in den neuen Bundesländern festgelegt worden.

Der Monatsbeitrag in der Altershilfe für Landwirte, die in den neuen Bundesländern noch nicht eingeführt ist, liegt 1993 bei 281 DM (1992: 269 DM).

Für zuschubberechtigte Landwirte liegt die effektive Belastung zwischen 28 DM und 101 DM.

Hinzuverdienstgrenzen in der Rentenversicherung

Vom vollendeten 65. Lebensjahr an darf ohne Verlust oder Minderung der Altersrente ein Hinzuverdienst zur Rente erzielt werden.

Vor Vollendung des 65. Lebensjahres ist beim Bezug der Altersvollrente ein eingeschränkter Hinzuverdienst in Höhe von 530 DM (West) bzw. 390 DM (Ost) möglich.

Für Teilrentner gelten folgende monatlichen allgemeinen Hinzuverdienstgrenzen: Bei $\frac{2}{3}$ Teilrente: 746,03 DM (West) bzw. 493,33 DM (Ost); bei $\frac{1}{2}$ Teilrente: 1.119,04 DM (West) bzw. 739,99 DM (Ost); bei $\frac{1}{3}$ Teilrente: 1.492,05 DM (West) bzw. 986,65 DM (Ost).

Will der Versicherte darüber hinaus hinzuverdienen, kommt die individuelle Hinzuverdienstgrenze zum Tragen. Sie ist abhängig vom zuletzt versicherten Entgelt.

Versicherungsfreiheit bei geringfügiger Beschäftigung

Geringfügige Beschäftigungen sind grundsätzlich versicherungsfrei, wenn sie regelmäßig weniger als 15 Stunden in der Woche ausgeübt werden und das regelmäßige monatliche Arbeitsentgelt 1993 nicht höher liegt als 530 DM (alte Bundesländer) bzw. 390 DM (neue Bundesländer). 1992 lagen diese Grenzen bei 500 DM bzw. 300 DM. Eine Beschäftigung ist auch dann sozialversicherungsfrei, wenn zwar mehr als 530 DM bzw. 390 DM verdient werden, dieses Entgelt jedoch ein Sechstel des individuellen Gesamteinkommens nicht übersteigt. Unabhängig vom Einkommen ist eine Beschäftigung dann versicherungsfrei, wenn sie innerhalb eines Jahres auf maximal zwei Monate oder 50 Arbeitstage beschränkt ist.

Bestehen mehrere geringfügige Beschäftigungen gleichzeitig nebeneinander, so werden die Beschäftigungszeiten und die Arbeitsentgelte zusammengerechnet. Wird dabei die Arbeitszeit- oder Entgeltgrenze überschritten, so werden alle Beschäftigungsverhältnisse versicherungs- und beitragspflichtig.

Zum 1. 1. 1993 ändert sich in den neuen Bundesländern auch die sogenannte Geringverdienergrenze: bei Arbeitsentgelten bis zu 450 DM (bisher 370 DM) trägt der Arbeitgeber die Beiträge zur Sozialversicherung selbst. In den alten Bundesländern bleibt diese Grenze unverändert bei 610 DM.

Altersübergangsgeld

Der Zugang zum Altersübergangsgeld für 55jährige und ältere Arbeitslose in den neuen Bundesländern läuft zum 31. 12. 1992 wie gesetzlich vorgesehen aus.

Veränderungen in der Berufskrankheitenverordnung

Zum 1. Januar 1993 wird die Liste der Berufskrankheiten neuen medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen angepaßt. Verschiedene Krankheiten werden neu als Berufskrankheiten anerkannt, für weitere in der Liste bereits enthaltene Krankheiten werden die Entschädigungsvoraussetzungen zugunsten der Versicherten ausgeweitet und konkretisiert; etwa bei bestimmten Wirbelsäulenerkrankungen, bei Lungenkrebs durch Asbeststaub und bei Erkrankungen durch Styrol oder Isocyanate.

Erstmals bestehen für bestimmte Wirbelsäulenerkrankungen Entschädigungsmöglichkeiten. Es handelt sich dabei um Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjährige Tätigkeiten in extremer Rumpfbeugehaltung, (z. B. bei Transportarbeitern, Bauberufen, Krankenpflegepersonal oder Untertagearbeitern) sowie durch langjährige Einwirkungen sogenannter „Ganzkörperschwingungen“ (z. B. bei Fahrern schwerer Erdbaumaschinen, Baustellen-Lkw oder land- und forstwirtschaftlicher Schlepper).

Eine Erkrankung der Halswirbelsäule kann ebenfalls als Berufskrankheit anerkannt werden, wenn sie durch langjähriges Tragen schwerer Lasten auf der Schulter verursacht wurde (z.B. bei Fleischträgern in Schlachthöfen oder bei Lastenträgern). Neu aufgenommen wurde auch ein erhöhter Zahnabrieb (ein fortschreitender Verlust von Zahnschmelz) durch quarzstaubbelastete Tätigkeiten (z. B. bei Granitarbeitern).

Für eine Entschädigung von Lungenkrebs durch Asbeststaub müssen bisher neben dem Krebs bestimmte andere Auswirkungen wie die Asbestose festgestellt werden. Künftig kann Lungenkrebs darüber hin-

aus als Berufskrankheit anerkannt werden, wenn eine dauerhafte extreme Asbestfaserstaub-Einwirkung am Arbeitsplatz nachzuweisen ist.

Damit wird erstmalig eine Dosis-Wirkungs-Beziehung bei der Entstehung dieser Krankheit bejaht. Die geänderte Berufskrankheiten-Verordnung enthält ferner Klarstellungen zu Erkrankungen durch Asbest sowie durch Styrol (ein Inhaltsstoff insbesondere von Polyesterharzen) und durch Isocyanate (eine Stoffgruppe, die z. B. bei der Herstellung von Kunststoffen, Lacken, Klebern verwendet wird). Hier gibt es eine rückwirkende Übergangsregelung. Die Erkrankungen können auf Antrag als Berufskrankheit anerkannt werden, wenn der Versicherungsfall vor dem 1. Januar 1993, jedoch nach dem 31. März 1988 eingetreten ist.

Europäischer Sozialfonds

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat für die alten Bundesländer für 1993 ein Förderprogramm in Höhe von 1,36 Milliarden DM genehmigt, das aus dem Europäischen Sozialfonds mit rund 0,6 Milliarden DM bezuschußt wird. Schwerpunkte der Förderung sind Maßnahmen zugunsten von Frauen, benachteiligten Jugendlichen sowie Personengruppen mit besonderen Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt. Hierunter fallen Qualifizierungsmaßnahmen, die auf die besonderen Bedürfnisse der Langzeitarbeitslosen zugeschnitten sind. Für die neuen Bundesländer steht aus der „Förderperiode 1991 bis 1993“ im Jahr 1993 ein Fördervolumen von mindestens 1,45 Milliarden DM zur Verfügung. Es wird aus Sozialfonds-Mitteln in Höhe von 0,72 Milliarden DM bezuschußt. Diese Mittel werden in erster Linie zur arbeitsmarktpolitischen Flankierung des wirtschaftlichen Strukturanpassungsprozesses eingesetzt. ■

Chemiewaffenverbot wird Wirklichkeit

Im noch jungen Jahr setzt die Abrüstungspolitik erneute Glanglichter. Die Unterzeichnung der Chemiewaffenkonvention in Paris durch voraussichtlich mehr als 100 Staaten zeigt, daß es nun endlich möglich sein wird, ein umfassendes und wirksames Chemiewaffenverbot zu erreichen.

Die Bundesrepublik wird ebenso wie alle anderen Staaten der EG zu den Erstunterzeichnern gehören. Damit wird das entschlossene Drängen der Bundesregierung und des Bundestages auf greifbare und wirksame Abrüstungsfortschritte erneut unterstrichen. Der Bundesregierung und der deutschen Diplomatie, die maßgeblich für eine zielgerichtete Verhandlungsführung im letzten Jahr gesorgt haben, gebührt Dank und Anerkennung für die Mitwirkung an einer Leistung, die

Von Peter Kurt Würzbach

in der Abrüstungsgeschichte dieses Jahrhunderts ohne Beispiel ist.

Die Konvention wird um so wirksamer sein, je größer die Zahl der Unterzeichner ist. Da ein wirksames Kontrollsystem mit der Möglichkeit auch von Verdachtskontrollen vereinbart wurde, ist mit einer erfolgreichen Durchsetzung der Konvention in der Praxis zu rechnen.

Bei der kontrollierten Lagerung und Vernichtung der bestehenden Bestände zeichnen sich allerdings Engpässe und Verzögerungen ab. Diese können aber mit entschlossener nationaler und internationaler Hilfestellung überwunden werden. Die CDU/CSU-Fraktion wird sich auf jeden Fall für derartige Hilfen, auf die besonders Rußland angewiesen sein wird, stark machen. ■

Gleichberechtigungsgesetz muß jetzt schnell verabschiedet werden

Als wichtigste Aufgabe hat die Vorsitzende des Bundesfachausschusses Frauenpolitik der CDU, Maria Böhmer, eine konstruktive Beratung und möglichst schnelle Verabschiedung des Gleichberechtigungsgesetzes bezeichnet, das Bundesfrauenministerin Angela Merkel am 14. Januar 1993 vorgelegt hat. Das Gesetz müsse spätestens 1994 in Kraft treten.

Böhmer begrüßte, daß Frauenförderung jetzt auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werde. Das Gleichberechtigungsgesetz sei der richtige Ansatz, vorhandene Benachteiligungen von Frauen im Beruf abzubauen. Dabei wende sich der Gesetzentwurf sowohl an Frauen in der Bundesverwaltung als auch an Frauen, die in der Wirtschaft arbeiten. Die Bundesverwaltung müsse den Grundsatz der Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern bei Personalplanung und Personalentscheidungen umsetzen.

Das Gesetz enthalte Vorgaben, wie unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Vorgaben von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung eine wirkungsvolle Frauenförderung erreicht werden könne. In allen Dienststellen des Bundes müssen Frauenförderpläne aufgestellt, in größeren Dienststellen eine Frauenbeauftragte berufen werden. Die Möglichkeit, sich wegen familiärer Verpflichtungen beurlauben zu lassen oder Teilzeit zu arbeiten, seien weiterentwickelt worden.

Das Gleichberechtigungsgesetz der Bundesregierung berücksichtigt die inzwischen mit der beruflichen Förderung von Frauen gesammelten Erfahrungen in Verwaltung und Wirtschaft: Starre Quoten haben sich als untaugliches Mittel erwie-

sen. Die Verankerung der Verantwortung für Entwicklung und Umsetzung von Frauenfördermaßnahmen bei jeder Dienststelle und die Bestellung von Frauenbeauftragten, die Überprüfung und Weiterentwicklung der eingeleiteten Maßnahmen beurteilte Maria Böhmer als einen zukunftsorientierten und tragfähigen Ansatz für die Verwirklichung der Gleichberechtigung im Arbeitsleben: „Nur wenn berufliche Frauenförderung und Personalentwicklung eng verzahnt sind, werden Frauen gleiche Chancen bei Einstellung und beruflichem Aufstieg haben, werden Benachteiligungen ausgeräumt.“

Entschieden wehrte sich die Vorsitzende des Bundesfachausschusses Frauenpolitik gegen die Kritik aus den Reihen der SPD, das Gesetz sei völlig unzureichend. Die SPD wolle damit vertuschen, daß die Frauenförderungsgesetze in den SPD-regierten Ländern unter mangelnder Wirksamkeit litten.

Böhmer bedauerte, daß das Gesetz keine Regelungen zur weiteren Aufwertung von Familien und ehrenamtlicher Tätigkeit enthalte. Wenn auch die derzeitige Situation zur Zurückhaltung bei neuen Leistungen verpflichte, so bleibe die bessere Anerkennung von Familienarbeit und Ehrenamt im Rentenrecht und im Steuerrecht eine unabdingbare Forderung für die Zukunft.

Maria Böhmer: „Entscheidend ist letztlich, wie verbindlich Frauenförderung durch das Gesetz betrieben werden kann. Ich habe den Eindruck, daß das Gesetz ganz entscheidend dazu beitragen wird, die Gleichberechtigung von Frau und Mann voranzubringen.“

Entwurf eines Gleichberechtigungsgesetzes

Durch die Förderung von Frauen Familie und Beruf vereinbaren

Bundesfrauenministerin Angela Merkel hat den Referentenentwurf eines Gleichberechtigungsgesetzes vorgelegt. Der Entwurf enthält folgende Schwerpunkte:

Artikel 1 (Gesetz zur Förderung von Frauen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Bundesverwaltung und den Gerichten des Bundes): Dieser Artikel knüpft an die bereits bestehende Richtlinie zur beruflichen Förderung von Frauen in der Bundesverwaltung vom 15. Oktober 1990 an. Zukünftig muß jede Dienststelle einen Frauenförderplan aufstellen mit flexiblen Zielvorgaben zur Erhöhung des Anteils der Frauen bei der Einstellung und dem beruflichen Aufstieg, soweit sie in einzelnen Bereichen unterrepräsentiert sind.

Der Frauenförderplan muß auch die konkreten Arbeitsbedingungen verbessern. Er gilt jeweils für 3 Jahre und ist verbindlich. Die Dienststelle muß im daran anschließenden neuen Frauenförderplan Rechenschaft über die Einsetzung der bisherigen Zielvorgaben geben.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer wird durch eine verstärkte Förderung der Teilzeitarbeit, auch für Stellen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben, sowie der Verbindung zum Beruf während der Beurlaubung erleichtert. Soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen, muß jede Stelle auch in Teilzeitform ausgeschrieben werden.

Es gilt ein grundsätzliches Benachteiligungsverbot bei Teilzeitbeschäftigung

und familienbedingter Beurlaubung. Abgesehen von einigen Ausnahmen muß jede Dienststelle ab 200 Beschäftigten eine Frauenbeauftragte bestellen, die ihre Tätigkeit weisungsfrei ausübt und gesetzlich geregelte Befugnisse hat. Die Mitwirkung bei der Aufstellung und die Durchsetzung des Frauenförderplans gehören zu ihren wichtigsten Aufgaben.

Artikel 2 bis 6 (Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften zur stärkeren Berücksichtigung familienbedingter Teilzeit und Beurlaubung sowie damit verbundener Ausfallzeiten): Aus der bisherigen „Kann-Bestimmung“ über die Bewilligung von Teilzeit und Beurlaubung aus familiären Gründen wird ein grundsätzlicher Rechtsanspruch der Betroffenen. Familienbedingte Ausfallzeiten werden verstärkt bei den Wartezeiten für Beförderungen und bei anderen dienstrechtlichen Fragen berücksichtigt.

Die häusliche Pflege wird im gleichen Umfang im Dienstrecht berücksichtigt wie schon bisher die Kinderbetreuung. Teilzeitbeschäftigte dürfen beim beruflichen Aufstieg nicht benachteiligt werden.

Artikel 7 und 8 (Änderung des Betriebsverfassungs- und des Bundespersonalvertretungsgesetzes): Mit diesen Regelungen wird die Mitwirkung des Betriebs- und Personalrates bei der Frauenförderung erstmals festgeschrieben. Die Vertretung der Frauen im Wahlvorstand soll verbessert werden.

Artikel 9 bis 11 (Verbesserung der Gleichbehandlung von Frauen und Män-

nern am Arbeitsplatz): Die vorgesehenen Änderungen an § 611 a BGB beseitigen die bisherigen Unklarheiten über die Anwendung der Beweislastregelung und die Höhe des Entschädigungsanspruches. In der Regelung über die Verteilung der Beweislast zwischen der benachteiligten Arbeitnehmerin als Klägerin und dem Arbeitgeber als Beklagten wird der Begriff der „Glaubhaftmachung“ von Tatsachen, die eine Benachteiligung wegen des Geschlechts vermuten lassen, gestrichen. Eine völlige Umkehr der Beweislast auf den Arbeitgeber praktisch schon nach dem ersten Klagevortrag ist nicht vorgesehen.

Der Gesetzentwurf orientiert sich bei dem vorgeschlagenen Entschädigungsanspruch in Höhe von regelmäßig einem und höchstens drei Monatsverdiensten an der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes. Die Einzelheiten der beabsichtigten Vorschriften müssen innerhalb der Bundesregierung aber noch weiter abgestimmt werden.

Der Referentenentwurf verschärft ferner die Gebote über die geschlechtsneutralen Stellenausschreibungen und den betrieblichen Aushang der Gleichbehandlungsvorschriften durch Umwandlung von „Soll-“ in „Muß-Vorschriften“. Ein Blick auf den Stellenmarkt in den Tageszeitungen zeigt, daß sich Stellenangebote für höherwertige Positionen der Wirtschaft immer noch fast ausschließlich nur an Männer richten.

Artikel 12 (Schutz der Beschäftigten in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz): Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist weltweit, wie jüngst die Studie der Genfer internationalen Arbeitsorganisation erneut bestätigt hat, ein ernstes Problem. Spezielle Schutzgesetze haben bisher nur 7 Staaten — Australien, Kanada, Frankreich, Neusee-

land, Spanien, Schweden und die USA. Mit Deutschland käme jetzt ein achter Staat hinzu.

Das Beschäftigtenschutzgesetz des Artikels 12 gilt für die Privatwirtschaft wie den öffentlichen Dienst des Bundes, der Länder und Gemeinden und es ist die konsequente Folge aus einer umfangreicheren Untersuchung des Bundesfrauenministeriums von 1990 und entsprechenden EG-Initiativen mit Aufforderungen an die Mitgliedstaaten, zum Schutz von Frauen und Männern am Arbeitsplatz zu handeln.

Artikel 12 bestimmt den Begriff der sexuellen Belästigung und stellt klar, daß es sich dabei um eine Verletzung der arbeitsvertraglichen Pflichten oder ein Dienstvergehen handelt mit den im Einzelfall angemessenen arbeitsrechtlichen und dienstrechtlichen Sanktionen gegenüber der belästigenden Person. Geregelt werden das Beschwerderecht der belästigten Beschäftigten und die Handlungsverpflichtungen des Arbeitgebers oder Dienstvorgesetzten.

Artikel 13 (Gesetz über die Berufung und Entsendung von Frauen und Männern in Gremien im Einflußbereich des Bundes): Der Gremienbericht der Bundesregierung von 1991 hat für über 1.000 Gremien im Einflußbereich des Bundes nur einen Anteil der Frauen von 7,5 Prozent festgestellt. Gesetzgeberische Initiativen mit dem Ziel einer angemessenen Repräsentanz von Frauen und Männern in öffentlichen Gremien sind deshalb notwendig. Langjährige Appelle an die Verbände und staatlichen Stellen, bei ihren Personalschlägen für die Besetzung von Gremien verstärkt Frauen zu berücksichtigen, blieben fast immer ergebnislos. Das Bundesgremiengesetz des Artikels 13 gilt sowohl für den Bund als auch für alle gesellschaftlichen Institutionen, Organisationen, Verbände und Gruppen sowie

Deutschland wird ein verlässlicher Partner der USA bleiben

Generalsekretär Peter Hintze zum Amtswechsel im Weißen Haus am 20. Januar 1993:

Präsident George Bush verdient unseren Dank. Er hat sich in den 12 Jahren seiner Amtszeit als Präsident und Vizepräsident der Vereinigten Staaten als verlässlicher Freund Deutschlands erwiesen. George Bush hat durch seine Politik der Wiedervereinigung Deutschlands den Weg geebnet. Dafür werden ihm die Deutschen in Ost und West dankbar bleiben.

George Bush hat die Vereinigten Staaten in Zeiten großer weltpolitischer Umbrüche mit sicherer Hand geführt. Er hat durch entschlossenes Handeln unter Beweis gestellt, daß die Übernahme von weltweiter Verantwortung durch die USA nach wie vor unverzichtbar ist.

Bill Clinton übernimmt mit der Präsidentschaft in den Vereinigten Staaten

auch international große Verantwortung. Die CDU setzt darauf, daß unter seiner Präsidentschaft die bewährte Freundschaft zwischen den USA und der Bundesrepublik Deutschland fort-dauert. Deutschland wird unter der Verantwortung der CDU ein verlässlicher Partner der USA bleiben.

Glück und Erfolg

Wie der Stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Karl-Heinz Hornhues, erklärte, wünscht auch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion Bill Clinton Glück und Erfolg im Amt des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika: „Clinton übernimmt sein Amt in einer Zeit großer innen- und außenpolitischer Herausforderungen, in der den Vereinigten Staaten von Amerika eine herausragende Rolle für die Erhaltung und Wiederherstellung von Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit in der Welt zukommt.“

andere Behörden, öffentliche Einrichtungen etc., die an der Besetzung von Gremien im Bereich des Bundes beteiligt sind. Für den Bund selbst ist dieses Gesetz ferner maßgebend, soweit er Mitglieder in Gremien außerhalb des Bundesbereiches entsendet. Jede vorschlagberechtigte Stelle muß grundsätzlich im Wege der Doppelbenennung für jeden auf sie entfallenden Sitz jeweils eine Frau und einen Mann benennen. Soweit sie dazu aus gesetzlich anerkanntswerten Gründen nicht in der Lage ist, muß sie das gegenüber der berufenden Stelle schriftlich erläutern.

Artikel 13 verzichtet auf eine Quotenregelung. Gesetztes Ziel ist die angemessene Repräsentanz von Frauen und Männern in Gremien, wobei einer unter mehreren Gesichtspunkten auch die Aufgabenstellung des Gremiums und das vorhandene Potential an sachverständigen Frauen in diesem Bereich sein kann.

Nach Bundesfrauenministerin Merkel verzichtet der Entwurf auf dirigistische Maßnahmen, wie z. B. die Quotenregelung, die aus Sicht der Bundesregierung ein untaugliches Mittel zur Erreichung der Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern darstellt. ■

Ein lebendiges Europa braucht auch die Erfahrung der Älteren

Bundeskanzler Helmut Kohl zum „Europäischen Jahr der älteren Menschen und der Solidargemeinschaft der Generationen“:

Heute sind über 60 Millionen Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Gemeinschaft 60 Jahre und älter, und ihre Zahl wird in den kommenden Jahren deutlich steigen. Wir freuen uns, daß die Menschen immer älter werden und sehen in dieser Entwicklung eine große Herausforderung für Politik und Gesellschaft.

Wir müssen unsere Vorstellungen vom Älterwerden und vom Alter ändern. Schon lange ist Alter nicht mehr mit Gebrechlichkeit gleichzusetzen. Viele unserer älteren Bürgerinnen und Bürger sind bis ins hohe Alter vital und aktiv.

Sie wollen gemeinsam mit den jungen Menschen auch weiterhin die Gesellschaft gestalten. Diesem Anliegen zu entsprechen, ist nicht nur eine zutiefst menschliche Pflicht; die aktive Teilnahme der älteren Generation ist eine Bereicherung für alle.

Mit dem europäischen Einigungsprozeß geht für die ältere Generation, die die Hauptlast der Geschichte dieses Jahrhunderts tragen müssen, der Traum der friedlichen Miteinander der Nationen in Erfüllung. Das „Europäische Jahr der älteren Menschen und der Solidargemeinschaft der Generationen“ wird auch dazu beitragen, Begegnungen der älteren Menschen untereinander in der EG zu fördern und zu vertiefen.

Ein lebendiges Europa braucht die Dynamik der Jungen und die Erfahrung und Weisheit der Älteren.

Dialog zwischen Alt und Jung verstärken

Eine Korrektur des vorherrschenden Altersbildes in unserer Gesellschaft, Anstöße zu einem intensiveren Dialog zwischen Alt und Jung und weitere Schritte in Richtung auf eine gemeinsame, europäische Seniorenpolitik erhofft sich Bundesseniorenministerin Hannelore Rönsch vom „Europäischen Jahr der älteren Menschen und der Solidargemeinschaft der Generationen“, das die EG für 1993 ausgerufen hat.

Die Ministerin stellte zum Auftakt des Jahres in Deutschland den Veranstal-

tungskalender der Bundesrepublik für das Europäische Jahr der älteren Menschen vor.

„Viel zu oft wird das Alter ausschließlich gleichgesetzt mit Krankheit und dem Abbau von Fähigkeiten. Die meisten älteren Menschen führen jedoch ein selbständiges, aktives Leben“, erklärte Frau Rönsch.

„Das Europäische Jahr der älteren Menschen soll dazu beitragen, ein realistisches Bild der älteren Generation in der Öffentlichkeit zu vermitteln: ein Bild, das dem entspricht, wie sich die älteren Menschen selbst sehen.“

Verstetigung des Aussiedlerzuzugs hat sich auch 1992 fortgesetzt

Im Jahre 1992 wurden 230.565 deutsche Aussiedler in der Bundesrepublik Deutschland registriert. Der Zugang ist etwa gleich hoch wie im Jahr 1991 (221.995), aber wesentlich niedriger als 1990 (397.073).

Die Zahlen der Hauptherkunftsländer im Vergleich:

	1992	1991	1990
Ehem. SU	195.576	147.320	147.950
Rep. Polen	17.742	40.129	133.872
Rumänien	16.146	32.178	111.150
Sonstige	1.101	2.368	4.101

Die Zahl der Antragsteller für einen Aufnahmebescheid ist im vergangenen Jahr gegenüber dem Vorjahr weiter zurückgegangen. Sie erreicht etwa 72 Prozent des Vorjahres. Während der Antragseingang aus der Republik Polen und Rumänien weiter stark rückläufig war, liegen die Anträge aus der ehemaligen Sowjetunion um ca. 20 Prozent unter denen des Vorjahres.

Folgende Zahlen liegen jetzt vor:
Anträge für Aufnahmebescheide wurden gestellt:

1991: 557.544 Personen
1992: 402.375 Personen.

Hiervon entfielen auf

● die ehemalige Sowjetunion:

1991: 445.198 Personen
1992: 356.233 Personen.

● die Republik Polen:

1991: 66.956 Personen
1992: 26.684 Personen.

● Rumänien:

1991: 40.632 Personen
1992: 15.277 Personen.

Hierzu erklärte der Aussiedlerbeauftragte der Bundesregierung, Horst Waffenschmidt, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Das seit dem 1. Juli 1990 gültige Aufnahmeverfahren hat sich auch im Jahr 1992 bewährt. Mein Dank gilt Bund, Ländern und Gemeinden sowie kirchlichen und sozialen Einrichtungen, Wirtschaft und Gewerkschaften für die gemeinsamen Anstrengungen und die gute Zusammenarbeit, die dieses Ergebnis der Aufnahme und Integration erst ermöglicht haben.

Auch 1993 und in den folgenden Jahren bleibt das Tor für Spätaussiedler offen. Auf der Grundlage des im Kriegsfolgenbereinigungsgesetz zwischen Bundesregierung und Opposition gefundenen großen Kompromisses wird das bewährte Aufnahmeverfahren fortgesetzt. Mit der neuen gesetzlichen Regelung wurde sichergestellt, daß künftig weiterhin so viele Aufnahmebescheide ergehen können, wie im Schnitt der beiden letzten Jahre Aussiedler eingetroffen sind. Die Bundesrepublik Deutschland wird damit jährlich mehr als 200.000 Aussiedler aufnehmen können. In diesem Umfang können Vorkehrungen getroffen werden, um die zu uns kommenden Aussiedler aufzunehmen, unterzubringen und einzugliedern. Die Deutschen in den Herkunftsgeländen können also in Ruhe entscheiden, ob sie aussiedeln wollen.

Neben dem Aufnahmeverfahren setzt die Bundesregierung auch 1993 ihre Hilfen für die Deutschen in den Aussiedlungsgeländen fort, um diejenigen zu unterstützen, die bleiben wollen oder noch nicht ausreisen können. ■

Asylbewerberzahlen im Jahr 1992

Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge hat im Monat Dezember 1992 31.638 Asylbewerber (Vormonat: 38.348) registriert.

Die Zahl der Asylbewerber ist damit gegenüber dem Vormonat zurückgegangen. Dies kann jedoch noch nicht als Trendumkehr bewertet werden, sondern ist mit dem regelmäßig feststellbaren Rückgang in den Wintermonaten zu erklären.

Insgesamt haben damit im Jahr 1992 438.191 Ausländer Asyl beantragt.

Hauptherkunftsländer 1992 sind (in Klammern die Zahl für das Jahr 1991):

Ehem. Jugoslawien:	122.666 (74.854)
Rumänien:	103.787 (40.504)
Bulgarien:	31.540 (12.056)
Türkei:	28.327 (23.877)
Vietnam:	12.258 (8.133)
Ehem. UdSSR:	10.833 (5.690)
Nigeria:	10.486 (8.358)
Zaire:	8.305 (2.134)
Algerien:	7.669 (1.388)
Ghana:	6.994 (4.541)

Auf die Staaten Ost- und Südosteuropas entfielen 1992 insgesamt 282.183 Asylbewerber. Das sind 64,4 Prozent aller Asylbewerber. Der Anteil der Europäer an der Gesamtzahl der Asylbewerber betrug 70,7 Prozent (310.529 Personen).

Aus dem ehemaligen Jugoslawien kamen 1992 insgesamt 122.666 Asylbewerber, davon 1.024 aus Kroatien, 50 aus Slowenien und 6.197 aus Bosnien-Herzegowina sowie 115.395 (= 94,1 Prozent) aus den übrigen Landesteilen.

In den Monaten Januar bis Dezember hat das Bundesamt über die Anträge von 216.356 Personen entschieden. Nach der bisher höchsten Zahl von Entscheidun-

gen in 1991 (= 168.023) ist dies eine neue Rekordzahl. Als asylberechtigt anerkannt wurden 9.189 Personen. Das entspricht einer Anerkennungsquote von 4,3 Prozent (1991: 6,9 Prozent, 1990: 4,4 Prozent). Abgelehnt wurden 163.637 Personen (75,6 Prozent), auf sonstige Erledigungen und Rücknahmen entfielen 43.530 Personen (20,1 Prozent).

Zu den Asylzahlen 1992 erklärt Bundesinnenminister Rudolf Seiters: Gegenüber 1991 mit 256.112 Asylbewerbern ist die Zahl der Asylbewerber im vergangenen Jahr mit 438.191 registrierten Personen erneut sehr stark angestiegen. Dies ent-

Bundesinnenminister Rudolf Seiters: „Ziel der angestrebten Asylrechtsreform muß sein, in 1993 einen deutlichen Rückgang der Asylbewerberzahlen zu erreichen.“

spricht einer Steigerung um 71,1 Prozent. Der Anstieg der Asylbewerber ist einerseits eine Folge des weiter zunehmenden Wanderungsdrucks vor allem aus den Ländern des ehemaligen Ostblocks. In der extrem hohen Gesamtzahl von Asylbewerbern schlägt sich aber auch die große Fluchtwelle aus den Krisenregionen des ehemaligen Jugoslawien nieder.

Unser geltendes Asylrecht ist überwiegend zum Mittel für eine unkontrollierte Zuwanderung aus wirtschaftlichen Gründen geworden. Es gewährt grundsätzlich jedem Ausländer, der sich an der Grenze auf politische Verfolgung beruft, die Einreise in das Bundesgebiet und ein vorläufiges Bleiberecht für die gesamte Dauer des Asylverfahrens einschließlich eines anschließenden Gerichtsverfahrens. Dies hat dazu geführt, daß Deutschland —

bezogen auf die EG-Staaten — mehr als 60 Prozent aller Flüchtlinge aufnimmt. Wegen der damit verbundenen und nicht mehr tragbaren Belastungen haben die Fraktionen von CDU/CSU, SPD und FDP den Asylkompromiß vom 6. Dezember 1992 vereinbart. Damit soll die Zuwanderung nach Deutschland begrenzt und gesteuert werden sowie der Mißbrauch des Asylrechts verhindert und der Schutz politisch Verfolgter gewährleistet werden. Es kommt jetzt darauf an, daß diese politischen Grundsatzentscheidungen rasch umgesetzt werden, um insbesondere die Möglichkeit zu schaffen, Ausländer, die aus einem verfolgungssicheren Drittstaat einreisen, in der Regel an der Grenze zurückzuweisen oder ihren Aufenthalt umgehend zu beenden. Ziel der jetzt angestrebten, längst überfälligen Reform des Asylrechts muß sein, im Jahre 1993 zu einer deutlichen Absenkung der Zugangszahlen zu gelangen. Jede Verwässerung der beabsichtigten Neuregelungen, die dieses Ziel in Frage stellt, wäre unverantwortlich und würde auf absolutes Unverständnis der überwiegenden Mehrheit unserer Bevölkerung stoßen.

Ausbildungs- vergütungen 1992

920 DM im Monat verdienten 1992 im Durchschnitt die Auszubildenden in den alten Bundesländern — gegenüber dem Vorjahr bedeutet das einen Anstieg um 9,8 Prozent.

In den neuen Bundesländern lag 1992 der durchschnittliche Verdienst bei 620 DM, entsprach also zu etwa zwei Dritteln der Vergütungshöhe in den alten Ländern.

Zu diesen Ergebnissen kommt das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) in seiner neuesten Auswertung der tariflichen Ausbildungsvergütungen. 1992 wurden die durchschnittlichen Vergütungen von 211 Ausbildungsberufen für die alten Bundesländer und von 161 Berufen für die neuen Bundesländer ermittelt. In den untersuchten Berufen sind rund 90 Prozent der jeweiligen Auszubildenden in West und Ost vertreten.

Die Vergütungsdurchschnitte basieren auf den tariflich vereinbarten Grundbeträgen.

Beispiel einer echten Partnerschaft

Eine beispielhafte Partnerschaft besteht zwischen der CDU Waghäusel/KV Karlsruhe-Land (Nordbaden) und der CDU Löbejün/KV Saalkreis (Sachsen-Anhalt).

Bereits kurze Zeit nach der Wende 1989 wurden die ersten Kontakte geknüpft; im Laufe der Zeit entwickelte sich daraus eine echte Partnerschaft. Mehrmals jährlich finden seitdem Besuche und Gegenbesuche mit politischem und kulturellem Programm statt.

In erster Linie haben die Baden-Württemberger CDU-Vertreter jedoch beim Auf- und Ausbau, unter anderem der Verwaltungsstruktur, bei Bau- und Sanierungsprojekten wie Kindergärten, Stadtbibliothek und Grundschulförderklasse, mit fachkundigem Rat zur Seite gestanden.

Einig ist man sich darüber, daß von diesem Erfahrungsaustausch beide Seiten profitieren. Die CDU-Ortsverbände werden auch in Zukunft die Verbindung intensiv pflegen.

Unfallverhütungsbericht: Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle nahm ab

Die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle ist im Jahr 1991 gesunken. Dies geht aus dem Unfallverhütungsbericht 1991 hervor, den Bundesarbeitsminister Norbert Blüm jetzt vorgelegt hat. Erstmals faßt der Bericht die Daten aus den alten und den neuen Bundesländern zusammen.

Bei allen Vorjahresvergleichen ist deshalb zu berücksichtigen, daß mit der Wiedervereinigung die Zahl der statistisch erfaßten Beschäftigten einschließlich Teilzeitarbeitskräften um rund 20 Prozent gestiegen ist. Dennoch nahmen die Arbeitsunfälle mit tödlichem Ausgang um 4 Prozent ab.

Von insgesamt 1.496 tödlichen Unfällen verzeichneten die gewerblichen Berufsgenossenschaften 1.062, die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 336 und

die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand 98.

Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle stieg um 20,5 Prozent auf 2.016.153. Der Anstieg entspricht der Zunahme der Beschäftigtenzahl und dem erhöhten Arbeitsvolumen. Auf 1.000 Vollbeschäftigte gerechnet, blieb die Zahl der Arbeitsunfälle mit 54 unverändert.

Anstieg der Wegeunfälle

Die Zahl der tödlichen Wegeunfälle stieg um 2,2 Prozent an. Auf dem Weg zwischen Wohnung und Arbeit verloren 730 Arbeitnehmer ihr Leben. Die Gesamtzahl der angezeigten Wegeunfälle stieg um 30,5 Prozent auf 245.127. Dies ist im wesentlichen auf die deutliche Zunahme des Straßenverkehrs in den neuen Bundesländern zurückzuführen.

Wie in den Jahren zuvor gingen auch 1991 mehr Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit bei den Unfallversicherungsträgern ein. Die Zahl stieg um 19,2 Prozent auf 68.858.

Die höhere Zahl der Verdachtsanzeigen ist neben dem einigungsbedingten Zuwachs an Beschäftigten im wesentlichen auf eine stärkere Sensibilisierung der Bevölkerung gegenüber Einflüssen am Arbeitsplatz zurückzuführen, die Krankheiten und Allergien auslösen können.

Die Zahl der Todesfälle infolge von Berufskrankheiten stieg um 58 auf 333. Davon stehen die Todesfälle infolge von Asbesterkrankungen mit 197 (60 Prozent) weiterhin an der Spitze. In 53 Fällen führte eine Quarzstaublungenenerkrankung zum Tode.

40 Jahre Schülerlotsen: Kein einziger tödlicher Unfall

Der Schülerlotsendienst besteht 40 Jahre und hat nach Einschätzung seines Trägers, der Deutschen Verkehrswacht, zu entscheidend mehr Sicherheit für Millionen Schüler beigetragen. Wie sie in einer Bilanz berichtete, hat es an den von Schülerlotsen gesicherten Übergängen bisher nicht einen einzigen Unfall mit tödlichem Ausgang gegeben. Rund 60.000 Mädchen und Jungen sind gegenwärtig als Schülerlotsen aktiv, darunter 5.000 in den neuen Bundesländern.

Job-Tickets künftig steuerfrei

Zur Förderung des Umstiegs vom Pkw auf öffentliche Verkehrsmittel sollen Arbeitgeberzuschüsse für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte künftig steuerfrei bleiben.

Mit diesem Beschluß über die Steuerbefreiung von „Job-Tickets“, die auch kostenlose Fahrten für die in den öffentlichen Verkehrsunternehmen Beschäftigten umfaßt, ist das Bundeskabinett Vorschlägen des Bundesrates gefolgt.

Im Gegensatz zum Ländervorschlag soll aber eine vom Arbeitgeber verbilligte Taxi-Benutzung für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte nicht begünstigt werden. Es wird erwartet, daß das Gesetz nach entsprechenden Durchgängen im Bundestag und Bundesrat noch in der ersten Hälfte dieses Jahres verabschiedet werden kann. Die Bundesregierung stellt zugleich klar, daß der Arbeitgeberzuschuß zu den Fahrtkosten bei den Beamten nicht auf die Besoldung angerechnet wird.

Bislang erlaubt das Gesetz nur, die von den Verkehrsunternehmen gewährten Ermäßigungen für die Job-Tickets steuerfrei an die Arbeitnehmer weiterzuleiten. Soweit der Arbeitgeber den Fahrausweis zusätzlich subventioniert und ihn seinen

Mitarbeitern unentgeltlich oder verbilligt überläßt, muß diese Vergünstigung dem Arbeitslohn hinzugerechnet werden. Dadurch unterliegt sie dem Lohnsteuerabzug, wobei der Arbeitgeber die Lohnsteuer entweder individuell ermitteln und vom Arbeitslohn abziehen oder pauschal mit 15 Prozent ohne Belastung des Arbeitnehmers entrichten kann.

Ein neuer Versuch

Die Stellungnahme, die Bundesfinanzminister Theo Waigel dem Kabinett zu dieser Gesetzesänderung empfiehlt, macht den Weg frei für einen neuen Versuch, Individualverkehr von der Straße auf den öffentlichen Personennahverkehr zu verlagern und so zur Senkung der Umweltbelastungen und des Energieverbrauchs beizutragen. Daß Waigel dabei die Benutzung von Taxis ausschließen will, macht in zweifacher Hinsicht Sinn: zum einen würde der Steuerausfall dadurch unnötig in die Höhe getrieben, zum anderen wäre der umweltpolitische Effekt gleich Null, weil ein Taxi kaum weniger Schadstoffe produziert als der Pkw im Individualverkehr. **General-Anzeiger, Bonn**

Besucher-Rekord beim Bremer CDU-Neujahrsempfang

Bundesfinanzminister Theo Waigel war Hauptredner beim Neujahrsempfang der Bremer Christdemokraten. Über 3.000 Zuhörer bedeuteten Besucherrekord für diese zur Tradition gewordenen Veranstaltung. Der CSU-Vorsitzende sagte den begeisterten Zuhörern die Unterstützung der Bundesregierung bei der Sanierung der Bremer Landesfinanzen zu. Gemeinsam mit dem Bremer Landeschef Bernd Neumann forderte Theo Waigel Bremens Regierungschef Wedemeier auf, bei seinen SPD-Ministerpräsidentenkollegen in diesem Zusammenhang für Unterstützung zu werben.

Bildungsangebote für Arbeitnehmervertreter

Liebe CDU-Mitglieder,

die Union steht für eine partnerschaftliche Wirtschaftsordnung. Dazu gehört, daß Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter kultiviert um den richtigen Weg ringen. Niemand hat die absolute Wahrheit für sich gepachtet. Daher sind Bildungsangebote für Arbeitnehmervertreter die Voraussetzung, um Soziale Marktwirtschaft lebendig zu halten und dem Klassenkampf für immer „ade“ zu sagen.

Fundiertes Wissen ist Gift für jeden Fanatismus. Die Stiftung für Christlich-Soziale Politik e.V. in Zusammenarbeit mit der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) bietet allen Arbeitnehmervertretern Bildungsangebote, die auch innerhalb der Union weiterempfohlen werden sollten.

Personalräteseminare

Grundseminare

● „Beteiligungsrechte“ — Grundseminar I

Termine:

01.02.—05.02.1993

30.08.—03.09.1993

08.11.—12.11.1993

● „Geschäftsführung des Personalrats“ — Grundseminar II —

Termine:

19.04.—23.04.1993

07.06.—11.06.1993

06.09.—10.09.1993

15.11.—19.11.1993

Aufbauseminare

● „Einführung in das öffentliche Dienst- und Beamtenrecht“

Termine:

01.02.—05.02.1993

19.07.—23.07.1993

● „Rechtliche Beteiligung“

Termin: 05.07.—09.07.1993

● „Eingruppierungsrecht“

Termin: 11.10.—15.10.1993

Vertiefungsseminare

● „Suchtprophylaxe und Gesundheitsvorsorge“

Termine:

26.04.—30.04.1993

11.10.—15.10.1993

● „Kommunikationstraining für Betriebs- und Personalräte I“

Termin: 29.03.—02.04.1993

● „Kommunikationstraining für Betriebs- und Personalräte II“

Termin: 29.07.—01.10.1993

● „Einführung zur Arbeitssicherheit und Unfallverhütung für Personalräte gemäß § 81 BPersVG u. a. Vorschriften“

Termine:

10.05.—14.05.1993

08.11.—12.11.1993

● „Schwerbehindertenvertretung im öffentlichen Dienst“

Termin: 07.06.—11.06.1993

● „Juristische Methodenlehre für Betriebs- und Personalräte und die Bearbeitung beteiligungsrechtlicher Tatbestände“

Termin: 06.12.—10.12.1993

Die Vertiefungsseminare für Personalräte/innen umfassen ebenfalls:

● „Arbeitsrecht“

Termin: 03.05.—07.05.1993

● „Praktische Personalrätearbeit für Personalräte aus den neuen Bundesländern“

Termin: 19.07.—23.07.1993

- „Gesundheitsdienst: Rechtsstellung und Eingruppierung gemäß Anlage 1b zum BAT“

Termin: 23.07.—25.07.1993

- „Arbeitsrecht“ Schnupperkurs für Jugend- und Auszubildendenvertreter/innen

Termin: 07.06.—11.06.1993

Betriebsräteseminare

Grundseminare

- „Praktische Betriebsarbeit“

Termine:

15.02.—19.02.1993

19.04.—23.04.1993

05.07.—09.07.1993

06.09.—10.09.1993

11.10.—15.10.1993

15.11.—19.11.1993

Aufbauseminare

- „Arbeitsrecht I“

Termine:

01.02.—05.02.1993

01.03.—05.03.1993

19.04.—23.04.1993

- „Arbeitsrecht II“

Termine:

29.03.—02.04.1993

07.06.—11.06.1993

20.09.—24.09.1993

15.11.—19.11.1993

- „Arbeitsrecht III“

Termine:

08.11.—12.11.1993

06.12.—10.12.1993

Vertiefungsseminare

- „Arbeitsrecht für Profis:

Vertiefungsseminar A für Betriebsräte“

Termin: 08.03.—12.13.1993

- „Arbeitsrecht für Profis: Vertiefungsseminar B für Betriebsräte“

Termin: 18.10.—22.10.1993

- „Geschäftsführung des Betriebsrats: Vertiefungsseminar C für Betriebsräte“

Termin: 15.12.—17.12.1993

Schwerpunktseminare

- „Der § 37.6 Betriebsverfassungsgesetz“

Termin: 29.01.—31.01.1993

- „Kommunikationstraining I für Betriebs- und Personalräte“

Termin: 29.03.—02.04.1993

- „Kommunikationstraining II für Betriebs- und Personalräte“

Termin: 27.09.—01.10.1993

- „Schwerbehindertenvertretung“

Termin: 19.04.—23.04.1993

- „Einigungsstelle“

Termin: 10.05.—14.05.1993

- „Betriebsratsarbeit und der Europäische Binnenmarkt“

Termin: 06.09.—10.09.1993

- „Einführung in die Arbeitssicherheit“

Termin: 27.09.—01.10.1993

- „Arbeitsrecht: Schnupperkurs für Betriebs- und Personalräte und Interessierte“

Termin: 15.10.—17.10.1993

- „Wie werde ich Betriebsrat? Für Betriebsräte und Interessierte“

Termin: 13.12.—15.12.1993

- „Juristische Methodenlehre für Betriebs- und Personalräte und die Bearbeitung beteiligungsrechtlicher Tatbestände“

Termin: 06.12.—10.12.1993

UNION BETRIEBS GMBH
POSTFACH 2449
5300 BONN 1

Faltblatt:

Partner und Anwalt der Senioren

● Bestell-Nr.: 2540

Verpackungseinheit: 50 Exemplare

Preis je Verpackungseinheit:
15,— DM

Dokumentation:

Die REP – Gefahr von rechts

● Bestell-Nr.: 5554

Verpackungseinheit: 50 Exemplare

Preis je Verpackungseinheit:
9,50 DM

Bestellungen an:
IS-Versandzentrum,
Postfach 1328, 4804 Versmold

CDU-Europa-Fahne

Größe:

Höhe 2 m, Breite 3 m

● Bestell-Nr.: 0550

Verpackungseinheit: 1 Exemplar

Preis je Verpackungseinheit:
62,— DM



Geschenkpapier

● Bestell-Nr.: 9592

Verpackungseinheit: 20 Bogen

Preis je Verpackungseinheit: 19,60 DM

UiD

2/1993

UNION IN DEUTSCHLAND — Informationsdienst der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands
Für den Inhalt verantwortlich: Axel König, **Redaktion:**
Ernst-Jörg Neuper, Konrad-Adenauer-Haus,
Bonn, Telefon (02 28) 54 41, **Verlag:** Union Betriebs-
GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn, Telefon
(02 28) 53 07-0, Telefax (02 28) 53 07-118/119. **Vertrieb:**
Tel. (02 28) 544-421. **Verlagsleitung:** Dr. Uwe Lüthje,
Bernd Profittlich. **Bankverbindung:** Sparkasse Bonn,
Konto Nr. 7 510 183 (BLZ 38050000), Postgirokonto Köln
Nr. 193795-504 (BLZ 370 10050). **Abonnementspreis:**
jährlich 52,— DM. Einzelpreis 1,50 DM. **Herstellung:**
VVA Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf.